Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 3 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 593. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 18. December 1872.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (17. Decbr.)

Da unser gewöhnlicher Landtagsbericht gleichwie die Mehrzahl der Berliner Briefe uns nicht zugekommen sind, so sind wir genöthigt, vorläufig nachfolgenden kurzen, der „Nat.-Zeitung" entnommenen Bericht über den Beginn der gestrigen Sitzung mitzutheilen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde ein Schreiben des Justizministers, in welchem derselbe mittheilt, daß der Oberprocurator von Koblenz gegen die Nummer 278 und 279 der „Koblenzer Volkszeitung" wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses Strafverfolgung beantragt, der Geschäftsordnungs-Commission zur weiteren Veranlassung überwiesen. Darauf wurde der Gesetzentwurf, betr. die Ermäßigung der Meßabgabe in Frankfurt a. d. O. in erster und zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt. Es folgte die erste Lesung des Fischereigesetzes für den preußischen Staat. Nach einem einleitenden Vortrage des Regierungs-Commissars Geh. Rath Marcard erkennt Abg. v. Schorlemer-Alst die Vorlage im Ganzen zwar als einen erfreulichen Fortschritt an, aber im Einzelnen enthält sie nach seiner Meinung noch viel zu viel detaillirte Polizeivorschriften, die einem wirksamen Inslebentreten des Gesetzes nur hinderlich sein würden. Abg. Herrlein ist dagegen durchaus für das Gesetz, das ebenso den Fischstand unserer Gewässer wieder heben würde, wie das Jagdgesetz den darniederliegenden Wildstand gehoben habe. Abg. Mühlenbeck bekämpft einige Einzelheiten.

Abg. Virchow vertritt das Gesetz insofern gegen Schorlemer-Alst, als er anerkennt, daß allerdings der Staat im eigenen Interesse der Fischer endlich gegen die Raubfischerei, z. B. das verderbliche Aalstechen, energisch einschreiten müsse. Für ihn liege die Hauptschwierigkeit darin, ein Fischereigesetz für die ganze Monarchie zu machen, nachdem bisher nicht einmal Provinzial-Gesetze über diese Materie existirt hätten. Die Regierung suche diese Schwierigkeit dadurch zu lösen, daß sie den landesherrlichen Verordnungen einen weiten Spielraum lasse. Das sei ihm doch sehr bedenklich; mit jedem Minister könnte das Gesetz ein anderes Gesicht bekommen; der eine würde es vielleicht sehr nachsichtig, der andere vielleicht sehr streng auslegen. Richtiger würde es ihm scheinen, einen Theil der Materien, welche das Gesetz umfasse, der Provinzial-Gesetzgebung zu überlassen.

Was nun die Schonzeiten für die Fische anbetreffe, so sei er auch da mit dem Gesetz einverstanden; nur drei Fische müßten von denselben ausgenommen werden. Erstens der Karpfen, der in Preußen nur noch durch künstliche Zucht fortkomme und ins Privateigenthum dürfe der Staat doch nicht eingreifen; zweitens der Hecht, der große Räuber, der sich so ungemein schnell vermehre, daß er gar keiner Schonung bedürfe; drittens der Aal, weil man über dessen Entstehungsart und -Zeit noch gar nichts Genaues wisse. Man dürfe nur verbieten, Aale unter einer bestimmten Größe zu fangen. Redner dankt schließlich der Regierung für ihr ungemein frisches und energisches Vorgehen und beantragt — wie es übrigens auch alle anderen Redner gethan hatten — Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Commission. Die Vorlage wird einer besonderen Commission von vierzehn Mitgliedern überwiesen.

Berlin, 17. December. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben den bisherigen Königlich preußischen Regierungs-Rath Otto Rembe zum Ober-Rechnungs-Rath und vortragenden Rath bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Rath von Raumer zu Frankfurt a. O. den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen; den Staats-Procurator Heymer in Cöln zum General-Advokaten bei dem Appellations-Gerichtshofe daselbst ernannt und dem Commercien-Rathe Carl Gosling zu Osnabrück den Charakter als Geheimer Commercien-Rath verliehen.

Berlin, 17. December. [Beide Kaiserliche Majestäten] waren gestern im Concert der Königlichen Hochschule für Musik anwesend.

[Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl] besuchte, wie die „St. Petersburger Zeitung" meldet, am 13. in Begleitung des General-Adjutanten Perowski die Kaiserliche Bibliothek und verweilte daselbst über eine Stunde. Am Vormittag des 14. besichtigte Höchstderselbe die St. Petersburger Feuerwehr auf dem Platze vor dem Winterpalais. Se. Majestät der Kaiser von Rußland war bei der Besichtigung zugegen. (Reichsanz.)

⁂ **Berlin**, 17. Decbr. [Ausgleich des Mißverhältnisses der Streitkräfte zwischen Frankreich und Deutschland. — Stamm einer Ostsee- und Kreuzerflotte.] Die in Frankreich so scharf und schneidend hervorgetretenen inneren Verwickelungen besitzen jedenfalls für Deutschland die günstige Rückwirkung, daß nach Eintritt derselben an eine thatsächliche Ausführung der in dem neuen französischen Wehrgesetz enthaltenen Grundidee, den gesammten wehrbaren Theil der Nation militärisch vorzubilden, mindestens so lange die gegenwärtige Nationalversammlung sich noch in ihrem Bestand behauptet, unmöglich gedacht werden kann. Das Sachverhältniß stellt sich vielmehr mit der durch dies Gesetz vorgesehenen Territorial-Garde genau so, wie noch bei allen früheren Versuchen der Wehrkraft Frankreichs die ehemalige National- und die von dieser abgezweigte Mobilgarde als eine dauernde Institution einzufügen, wo noch immer die Rücksicht darauf der Opposition nicht eine stets bereite Waffenmacht zur Verfügung zu stellen, entweder nach kurzem Bestand deren Wiederauflösung bedingte, oder gleich von vornherein der Aufstellung derselben hindernd entgegenwirkte. Es fällt damit aber die unbedingte Nöthigung für Deutschland fort, um das Mißverhältniß zwischen den deutschen und französischen Streitkräften auszugleichen, auch deutscherseits eine ähnliche Reserve-Organisation in's Werk zu setzen. Ohne die Territorial-Garde würde die neue französische Wehr-Organisation nach der erst in neun Jahren bevorstehenden vollkommenen Verwirklichung derselben Frankreich eine active Armee von etwa 800,000 Mann und eine Reserve-Armee von 500,000 Mann zur Verfügung stellen, denen Deutschland gegenwärtig schon die gleiche Ziffer, binnen zwölf Jahren aber auf Grund der ebenfalls eingeleiteten Verstärkungsmaßregeln 1,600,000 Mann entgegenzustellen vermöchte. Es kann damit also jede etwaige Besorgniß, daß Frankreich etwa ein militärisches Uebergewicht über Deutschland gewinnen dürfte, vorerst als vollkommen geschwunden angesehen werden. Ueberhaupt aber hat den mit so fieberhafter Hast betriebenen Bemühungen, die französische Wehrkraft zu einer noch nie erreichten Höhe zu steigern, bisher nur ein wenig günstiger Stern geleuchtet. Thatsächlich ist in den anderthalb Jahren seit dem Frankfurter Friedensschluß nur das neue Wehrgesetz zum Beschluß erhoben worden, für welches indeß die unmittelbaren Organisations- und Ausführungsbestimmungen noch fehlen. Ebenso befindet sich die Neubefestigung von Paris noch nicht über das Vorberathungsstadium hinausgediehen. Noch weniger hat das für Frankreich projectirte neue Befestigungsnetz schon irgendwie eine feste Form und Gestalt angenommen. Die Versuche endlich, die französische Stahl-Fabrikation derart zu heben, um dem so weit überlegenen deutschen Geschützsystem eine Feldartillerie von gleicher Güte entgegenstellen zu können, müssen als vollständig gescheitert angesehen werden. Dazu tritt nun noch die vorangeführte Rückwirkung, mit welcher sich das erst vor einigen Monaten angenommene neue französische Wehrgesetz noch vor seiner factischen Ausführung bereits in einer seiner wesentlichsten Bestimmungen als schlechterdings unausführbar ausweist. So gewaltig deshalb die bei diesem Reformwerk ins Auge gefaßten Ziele auch erkannt werden müssen, so wenig haben denselben bisher doch noch die erwirkten Resultate entsprochen. Wenn sich die aus Danzig über die jüngst stattgehabte Probefahrt der „Ariadne" und des „Nautilus" berichteten Mittheilungen bethätigen sollten, so würden die vielfach im Reichstag geäußerten Wünsche, den Schutz der Ostseeküste durch den Bau einer Anzahl Fahrzeuge berücksichtigt zu sehen, welche den schwierigen Hafeneinfahrtsverhältnissen der dortigen Häfen entsprechen und zugleich eine genügende active wie defensive Verwendungsfähigkeit besitzen, jetzt die begründetste Aussicht auf eine vollständige Erfüllung erlangt haben. Beide Fahrzeuge sollen die höchste für sie ausbedungene Geschwindigkeit, nämlich 14 und 12 Knoten die Stunde ausgewiesen haben. Dieselben würden damit, da 11 Knoten bisher schon als eine sehr hoch bemessene Schnelligkeit erachtet worden sind, hierin einen außerordentlich hoch anzuschlagenden Vorzug besitzen, ihre schwere Armirung und ihr geringer Tiefgang sichern ihnen außerdem aber gleicherweise ein für jeden Zeitpunkt unbehindertes Ein- und Auslaufen in die zur Zeit bestehenden Ostsee-Stationsorte, Swinemünde und Weichselmünde, wie sie ihnen gestatten den Kampf mit günstigster Aussicht auf Erfolg auch wider weit größere feindliche Fahrzeuge und selbst Panzerschiffe aufzunehmen. Die Geschützausrüstung der „Ariadne" mit sechs 21 Cm. Ring-Geschützen würde genügen um selbst noch Panzerschiffe mit achtzölligem Panzer gefährlich zu werden, und die drei 15 Cm. Ring-Geschütze des „Nautilus" reichen mindestens zu auf 1000 bis 1200 Schritt Entfernung, so auch einen vier und vier einhalbzölligen Panzer glatt zu durchschlagen. In den beiden Fahrzeugen könnte demnach gleichsam der Stamm einer künftigen Ostseeflotte und was die „Ariadne" betrifft, zugleich der eines Kreuzer-Geschwaders gesehen werden. Noch sind beide Schiffe aber durchaus aus inländischen Fabriken hervorgegangen, was wiederum für unsere künftigen Schiffsbauten fortgesetzt vom Reichstag beansprucht worden ist, und auch hierin also würde sich dieses gewiß sehr wünschenswerthe Verlangen jetzt als erfüllt ausweisen.

[Nach der letzten Notiz über die Ausprägung der Reichsgoldmünzen] waren bis zum 30. November d. J. in den Münzstätten des Deutschen Reiches in Zwanzigmarkstücken 337,634,380 Mark und in Zehnmarkstücken 58,079,380 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 1. bis 7. December sind ferner geprägt in Zehnmarkstücken: in Berlin 2,640,030 Mark, in Hannover 1,462,840 Mark, in Frankfurt a. M. 1,246,730 Mark, in München 552,770 Mark, in Stuttgart 547,550 Mark und in Karlsruhe 200,600 Mark.

Die Gesammt-Ausprägung stellt sich daher bis 7. December auf 402,364,280 Mark, wovon 337,634,380 Mark in Zwanzigmarkstücken und 64,729,900 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

Schwerin, 16. Decbr. [Eisenbahn.] Nachdem mittelst Rescriptes des preußischen Handelsministers der vom Gründungs-Comitee der Berlin-Kieler Eisenbahn geforderte Kapitalnachweis als genügend erbracht angesehen worden ist, sind dem gedachten Comitee gleichzeitig die Bedingungen, unter welchen die Concession zum Bau erfolgen soll, mitgetheilt worden.

Solingen, 12. Decbr. [Verurtheilung.] Vor dem Zuchtpolizei-Gericht in Elberfeld wurde gestern gegen den Socialdemokraten Tölke aus Iserlohn wegen der vor einiger Zeit in einer hiesigen Volksversammlung gehaltenen Rede verhandelt und derselbe zu einer Geldstrafe von 25 Thalern und in die Kosten event. zu einer vierwöchentlichen Gefängnißhaft in contumaciam verurtheilt. (S. K.- u. J.-B.)

Dresden, 17. Decbr. [Landtag.] Der von der Regierung den Kammern vorgelegte Entwurf einer neuen Landtagsordnung gewährt denselben freie Wahl der Präsidenten mit Ausnahme derjenigen des ersten Präsidenten der ersten Kammer, sowie das Recht Adressen zu erlassen und die Geschäftsordnung selbst zu bestimmen.

□ **München**, 16. Dec. [Gesetzgebungsarbeiten. — Reformen im Volksschulwesen. — Klosterschulen. — Entlastung der Schwurgerichte und Gesuche der Landräthe in diesem Betreff. — Linderhof. — Ein Schlitten.] Die bairische Staatsregierung bethätigt zur Zeit einen besonderen Eifer in Gesetzgebungsarbeiten und inneren Verwaltungsreformen. Im Justizministerium beschäftigt man sich mit den Vorarbeiten für die durch den Entwurf der deutschen Civilproceßordnung der Landesgesetzgebung überwiesenen Materien und sollen ferner auch Gesetze über die Behandlung des Pflegschafts- und Verlassenschaftswesens, sowie ein Gesetz über die Todeserklärung der in Folge des Krieges von 1870—71 vermißten Personen in Ausarbeitung begriffen sein. Die vom Ministerium des Innern beabsichtigten Reformen im Verwaltungsapparat sind bereits bekannt, eben so die das Kriegsministerium berührende Uniformirungsfrage, welche beiläufig bemerkt z. Z. in der Luft zu schweben scheint. Das Cultusministerium zieht gegenwärtig einen sehr wichtigen Fortschritt im Volksschulwesen in Erwägung: die Aufhebung der klösterlichen Elementarschulen in Baiern soll nämlich beschlossene Sache sein und alle Aussicht bestehen, daß in dieser Angelegenheit demnächst bereits die nothwendigen Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Es ist außer allem Zweifel, daß dieser Schritt der Staatsregierung allseitig auf das Freudigste begrüßt werden wird, da es leider Thatsache ist, daß die meisten, wenn nicht alle klösterlichen Elementarschulen von jesuitischem Geiste beherrscht werden. Treffender konnte die politische und nationale Unzulässigkeit des klösterlichen, des Unterrichts durch Schulschwestern u. s. w. nicht gekennzeichnet werden, als dies durch den Vertreter der Kreisregierung von Oberbaiern bei den oberbairischen Landrathsverhandlungen, Regierungs-Rath v. Rücker, in einer der jüngsten Landrathssitzungen geschah. Aeußerungen, wie z. B.: „Wie könne man erwarten, daß Mitglieder geistlicher Orden, die den gegenwärtigen Conflict mit ganz anderen Augen betrachten, den Angreifer im Staate erblicken und die Kirche von dem Cultur- und Rechtsstaat gequält und verfolgt erachten, die ihnen anvertrauten Kinder in der Achtung vor Gesetz und Recht zu erziehen und zu unterrichten im Stande sind. Wie könne man glauben, daß Mitglieder geistlicher Orden, die in einem Conflict wie der gegenwärtige, jedenfalls die Kirche über das Vaterland stellen müssen, den ihnen anvertrauten Kindern die Liebe zum Vaterlande einzupflanzen vermöchten?" und weiter: „Wenn Gott, der Lenker aller Dinge, es nicht zugelassen hätte, daß das sogenannte Dogma der päpstlichen Infallibilität zu früh publicirt worden sei, oder wenn er zugelassen hätte, daß Deutschland von Frankreich im letzten Kriege besiegt worden wäre, so wären wir heut vielleicht nahe daran, die geistlichen Inquisitionsgerichte wieder fungiren, und Prozessionen durch unsere Straßen ziehen zu sehen, welche unter Gebeten und Gesang, und unter Vortragung des Kreuzes, des Sinnbildes christlicher Liebe und Versöhnung, Andersgläubige als Ketzer zum Scheiterhaufen begleitet", verfehlten denn auch nicht, auf den in seiner Mehrheit entschieden freisinnigen Landrath eine durchschlagende Wirkung hervorzurufen. (Es handelte sich um Kreisfonds-Zuschüsse speciell zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Rettungs-Anstalten, deren eine sich in Kloster Andechs befindet, und die Forderung der Regierung, an Stelle der seither an diese Anstalten bewilligten Unterstützungen eine feste Summe von 4000 Thlr. zu stipuliren, welchem Ansinnen auch entsprochen wurde.). Dem gegenwärtigen Regierungs-Präsidenten von Oberbaiern v. Zwehl, welcher als Minister unter Maximilian II. so schwach war, den Bischöfen in allen Forderungen nachzugeben und die Pfarrer direct in die Hände des Episkopats zu liefern, mag es wunderbar vorkommen, daß in seinem Namen jetzt eine solche Tonart angeschlagen wird. Uebrigens hat die hiesige Kreisregierung in einer andern Sache, das Grabgeläute auf den Kirchhöfen betreffend, eine Entscheidung zu Gunsten der Stadtvertretung abgegeben, deren rechtliche Begründung vom Cultusministerium als Oberinstanz nicht gebilligt worden ist. Hat der höhere Bescheid Recht, so stehen wir hier wieder vor einer Sackgasse, aus welcher nur allein ein gesetzgeberischer Durchbruch heraus zu helfen vermag. Die Bitten an die Staatsregierung um Erleichterung der Geschworenengerichte mehren sich; in fast sämmtlichen Landräthen der diesseitigen Kreise ist diese Angelegenheit zur Sprache gekommen und nirgends eine gegentheilige Stimme laut geworden, so daß sich die Staatsregierung doch wohl veranlaßt sehen dürfte, diesen Gesuchen Folge zu leisten. Am schärfsten spricht sich schon der vom niederbairischen Landrath einstimmig angenommene diesbez. Antrag aus, in welchem es u. A. heißt: Es ist historisch und juristisch bekannt, daß die Schwurgerichte ihrer ursprünglichen Idee gemäß berufen sind, die schwersten Angriffe auf das Eigenthum, die Freiheit, Integrität der menschlichen Gesundheit, Preßdelicte, Hoch- und Staatsverrath zu richten. Man wollte nach den Motiven zur Strafproceßnovelle vom Jahre 1848 durch diese der Freiheit und dem Rechte günstige volksthümliche Institution die vollste Majestät des Gesetzes als Bollwerk gegen schwere Verbrechen aufrichten, und das ganze Volk mit hoher Achtung für eine Strafgewalt erfüllen, welche aus dem Volke selbst hervorgeht. Wie verträgt sich aber die dermalige Ausführung des Gesetzes mit jenen Ideen, welche der Strafproceßnovelle von 1848 vorgeschwebt haben? Mit welchen Gefühlen der Demüthigung über seine Stellung wird jener Geschworene in seine Heimath zurückkehren, der, wie es in Straubing vorkam, über den Diebstahl eines Paares alter Stiefel mit abzuurtheilen hatte? Mit welchen Gefühlen wird jeder Unbetheiligte, der solcher Verhandlung anwohnte, den Schwurgerichtssaal verlassen?" Sehr richtig weist dieser Antrag auf das unter den heute obwaltenden Verhältnissen immer tiefer sinkende Ansehen der Geschworenengerichte hin und stimmt mit den in gleichem Betreff aus Schwaben, Franken und der Ober-Pfalz eingegangenen oder doch demnächst zur Vorlage gelangenden Gesuchen um Wahrung der eigentlichen Bedeutung dieses wichtigen Instituts überein. Möchten dieselben nur auch einen günstigen Erfolg haben. — Der in stiller Einsamkeit des Hochgebirges gelegene Linderhof ist bekanntlich seit langer Zeit bereits ein Lieblingsaufenthalt des Königs und wird häufig als Absteige-Quartier auf den vielen Ausflügen benützt; doch waren bis vor etwa einem Jahre nur wenige Zimmer vorhanden. In jüngster Zeit dort vorgenommene Neubauten sind nunmehr vollendet und zur speciellen Benutzung durch den König und dessen bei solchen Gelegenheiten sehr kleines Gefolge 9 Zimmer bestimmt, welche im Zopfstile gehalten, in künstlerischer Beziehung als höchst gelungen bezeichnet werden und bei einer durch etwa 300 Kerzen geschaffenen Beleuchtung einen wundervollen, feenhaften Anblick gewähren sollen. Sämmtliche Einrichtungen wurden auf specielle Anordnung des Königs ausgeführt und durften nur inländische Künstler zur Herstellung aller Arrangements herangezogen werden, wie auch nur bairische Industrie zur Lieferung der verwendeten Utensilien benutzt wurde. — Ein nach den eigenen Angaben des Königs hier angefertigter, im Stile Ludwigs XIV. gehaltener und von dem bekannten Maler Bechstein mit Malerei versehener Schlitten im Gesammtkostenbetrage von 90,000 fl. wird demnächst nach Berg befördert werden. Leider wird er aber aller Voraussicht nach — denselben Fehler haben, wie der vor nicht langer Zeit auch nach den eigenen Angaben des Königs hier gebaute sogenannte Königswagen. Nachdem nämlich ungeheure Summen auf die Herstellung dieses eben auch im Stile Ludwigs XIV. gehaltenen Wagens verwendet worden, stellte sich heraus, daß er für die Straßen und Wege um Berg zu breit war. Beide Prachtwerke werden aller Voraussicht nach kein anderes Schicksal haben, als unbenützt in der Wagenremise stehen zu bleiben. Ein theures und doch nur höchst mäßiges Vergnügen!

Karlsruhe, 17. Decbr. [Dementi.] Die „Karlsruher Ztg." bezeichnet die ausführlichan Angaben eines berliner Blattes über den Verlauf der Krankheit des Kronprinzen des deutschen Reichs als in allen Theilen ungenau und vielfach unrichtig.

Straßburg, 17. Decbr. [Die hiesige Tabaksmanufactur] ist, wie die „Straßburger Zeitung" aus authentischer Quelle meldet, auf keines der darauf abgegebenen Gebote zugeschlagen worden, wird vielmehr bis auf Weiteres für Rechnung des Fiscus fortbetrieben werden.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Decbr. [Aus dem ausführlichen Bericht der „K. Z." über die Sitzung der Nationalversammlung vom Sonnabend] theilen wir nachstehend noch Folgendes mit:

Nachdem sich der Lärm, den die Rede Gambetta's hervorgerufen, gelegt, ergreift der Herzog Audiffret-Pasquier das Wort und wirft Gambetta dessen Inconsequenz vor, weil er Gemeinde- und Generalräthe aufgelöst habe. Redner führt einen Befehl Gambetta's an einen Präfecten an, wonach letzterer sich einer jeden Wahl für die Versammlung widersetzen sollte. So behandle Gambetta das Petitionsrecht. Im Grunde verlange der Vorredner nur die Auflösung, weil er durch dieselbe ans Staatsruder zu gelangen hoffe. „Nach meinem Dafürhalten ist die constitutionelle Monarchie besser. Aber ich bin der Meinung meiner Collegen von der Linken, welche, wie ich, die Freiheit wollten. Allein die Radicalen untergraben auf offene oder geschickte Art die Grundlagen jeder Gesellschaft. Die Theorie der Zahl trennt die liberale von der radicalen Schule. Sehr gefährlich ist diese

Theorie. Ist die Zahl das Wahre, Gerechte? Keine Zahl kann einen Inhalt haben, der den der natürlichen Rechte überwägt. Man weiß, was die Zahl bedeutet; das ist die Menge der Clubs. Was wollen Sie mit den socialen Schichten sagen? Sie besitzen die sämmtlichen Freiheiten. Eine Regierung? Aber durch Schichten bringt man es zu keiner Regierung. Ich sage Ihnen nicht, daß Sie absolut für die Commune verantwortlich sind. Aber haben Sie sich jemals gefragt, wie es zugehe, daß in dem Maße, als unsere Sitten sich verfeinern, der Bürgerkrieg einen leidenschaftlicheren, wilderen Charakter annimmt? Worin besteht der Grund dieser Wildheit? Weshalb die Niedermetzelung der Priester? Jene Menge entträth eben des Glaubens. Lassen Sie mich Ihnen sagen, was ein Radikaler ist. (Der Herzog führt Stellen aus dem Buche Naquet's an, worin die Seele, das Erb- und Besitzrecht, die Ehe und so weiter verleugnet wird.) Wenn ich sehe, wie die Radikalen das Werk der Civilisation und der Religion angreifen, so frage ich mich, welch ein Volk, das auf solche Weise erzogen wird, werden wir bekommen? Ein Volk von Sclaven. Cäsar kann kommen. Die Ernte ist bereit. Ich behaupte nicht, daß die Republikaner und Radikalen die nämlichen Leute sind. Ich betrachte sie als die Partei des Wiederaufbaues der Zerstörungspartei gegenüber. Ist es nicht an der Zeit, dieser Partei ein Ende zu machen, die uns nie in Ruhe und Frieden läßt? Wir haben Sie an der Gewalt gesehen. Das Land kennt Sie genug, um sich Ihnen nicht wieder anzuvertrauen. Deshalb tragen Sie dieser Kammer einen so gewaltigen Haß. Ich bin ein constitutioneller Monarchist, aber ich bin einer von denen, welche den Patriotismus über Alles stellen! Der vaterländische Boden ist noch occupirt. Das schlecht organisirte allgemeine Stimmrecht setzt uns großer Gefahr aus. Somit wehe denen, welche vor dem Auslande und dem Socialismus unsere Streitkräfte zersplittern wollen! Wir heißen die Republik gut in dem Sinne, daß sie die Parteien zur Ruhe bringe im Interesse der öffentlichen Sache. Wir haben den Pact von Bordeaux in Ehren gehalten und halten ihn noch jetzt in Ehren. Wir folgen dem Beispiele Amerika's, wo die Staatsmänner bei der Constituirung ihre Meinung zum Opfer brachten, was ein größeres Opfer ist, als hätten sie ihr Leben hingegeben. Bemühen wir uns gemeinschaftlich in allen Fractionen der liberalen Partei, um auf dem Boden uns zu organisiren. Nein, wir conspiriren nicht. Fordern Sie nicht von uns das Opfer unseres Ueberzeugung in vergangenen noch in zukünftigen Tagen, und in loyaler Weise schließen wir uns Ihnen an. Auf zwei Dinge werden wir nie verzichten: weder auf das conservative Interesse noch auf die parlamentarische Freiheit. Allein Betreffs dieser Punkte sind Sie unserer Meinung. Demnach besteht die große conservative Majorität: wir gehen zusammen. Wir haben unsere Hoffnungen hinausgeschoben. (Einwendung.) Wir sagen unsere Mitwirkung der Regierung zu; allein die beiden erwähnten Interessen opfern wir nie. (Beifall rechts und lange Unterbrechung.) Louis Blancs Rede bleibt ohne sonderliche Wirkung. Ricard, Raoul Duval, Goulard ergriffen nach einander das Wort, um über den Zeitpunkt der Fortsetzung der Debatte zu sprechen. Zuletzt wird beschlossen, die Sitzung (es ist 7½ Uhr) bis um 9 Uhr zu unterbrechen.

(Abendsitzung.) Die Zuschauertribünen sind fast so gefüllt, wie am Tage, nicht minder die diplomatische Tribüne. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Die größte Erregung herrscht in der Versammlung. Es vergeht eine Viertelstunde, ehe die Ruhe hergestellt wird.

Raoul Duval, der im Namen der Commission spricht, meint, es sei feige, wenn die Nationalversammlung ihren Posten verließe, und fragt, mit welchem Rechte die 35,000 Wähler, welche ihm ihr Mandat nicht gegeben hätten (Raoul Duval gehört zu den Abgeordneten, welche aufgefordert worden sind, ihre Entlassung einzureichen), ihm dieses Mandat abfordern könnten. Im Laufe der Rede wendet er sich gegen Gambetta und spricht von einem gewissen Einverständniß zwischen den Männern der Commune und den Veranstaltern der Petitionen, worauf Mestreau ihn mit dem Ausrufe unterbricht: „Sie lügen!" Es erhebt sich hierüber ein großer Tumult, in welchem Rede und Gegenrede sich drängt und Mestreau schließlich seine Beleidigung zurückziehen muß.

Darauf erhält Leroyer (von der republikanischen Linken) das Wort. Seine Gruppe sagt er, habe immer das Ziel verfolgt, die Regierung des Herrn Thiers und dessen patriotische Politik zu unterstützen und sich in den Zwiespalt dieser Versammlung, wie beklagenswerth derselbe auch sein möge, zu fügen. Er fragt, ob sie eine wirkliche Majorität sei. Sie sei es nicht in Wirklichkeit, sie sei machtlos.

Nach Leroyer ergreift der Justiz-Minister Dufaure das Wort. Er erklärt, daß die Versammlung Herrin ihres Beschlusses sei. Indeß glaubt er, die Ansicht der Regierung mittheilen zu müssen. Er erklärt, daß die Wähler niemals die Dauer und die Natur der Gewalten der Mitglieder einer Versammlung bestimmt haben, und daß man mit Unrecht sich auf einen Artikel des Waffenstillstands-Vertrages berufen hat, da die späteren Beschlüsse der Versammlung durch diesen Vertrag vollständig reservirt waren. Man hat auch mit Unrecht behauptet, daß diese Versammlung sich verewigen wolle. Was die Intervention des Volkes anbelange, von welcher Louis Blanc gesprochen, so begreift sie der Siegelbewahrer nur in der Form, wie sie am 15. Mai (der Aufstand, in welchen Louis Blanc verwickelt war) Statt fand. (Beifall auf der Rechten). Die Versammlung bleibt souverain bis zu dem Augenblicke, wo sie ihre Auflösung beschließt. (Wiederholter Beifall rechts.) Was die den Petitionen gegenüber zu beobachtende Haltung anbetrifft, so ist der Siegelbewahrer der Ansicht, die Versammlung sei, wenn es sich um so ernste und allgemeine Interessen handle, competenter als die Petitionen selber. (Murren links.) Es war von der kritischen Lage des Landes, von der Wegnahme aller seiner Rechte, das der Pilgerung mitgerechnet, die Rede. (Heiterkeit.) Die Farben zu dem Bilde sind etwas stark aufgetragen worden, besonders wenn man all die Prüfungen, die Frankreich hat bestehen müssen, so wie die Art und Weise wie es dieselben bestanden hat, in Betracht zieht. Die angeführten Uebel sind selbst in den gemäßigten Worten, deren ich mich bediente, um auf die Vorträge verschiedener Redner hinzuweisen, sehr übertrieben worden. Die Arbeit ist nicht in allen Städten eingestellt. Man hat übertrieben, um eine schlechte Sache zu vertheidigen. (Beifall rechts.) Herrscht einige Aufregung im Lande, so ist das eben bis zu einem gewissen Grade die Schuld der Auflösungsapostel. (Wiederholter Beifall.) Wir können uns nur erinnern, daß wir ziemlich friedlich bis zur großen Reise zu Propagandenzwecken lebten. (Wiederholter Beifall auf der Rechten.) Wir hatten einen schönen Traum geträumt, den, die friedliche Rückkehr der Versammlung zu sehen, als wir aus diesem Traum durch den Lärm der Beredsamkeit von Savoyen und der Dauphiné gestört wurden. (Neuer Beifall auf der Rechten. — Unterbrechungen auf der Linken.) Die Versammlung wird bemerken, daß ich nichts Verletzendes sage. (Beifallsgelächter auf der Rechten.) Ich spreche nicht von meinen Reiseeindrücken; ich bin nicht gereist. (Neues Gelächter auf der Rechten.) Es gab noch einigen Beredsamkeitslärm im Süden, aber die Persönlichkeit des Herrn Gambetta hat alle anderen reisenden Persönlichkeiten verdunkelt. (Wiederum Gelächter.) Wir haben uns besonders wegen der Vorgänge in Savoyen und der Dauphiné beunruhigt.

Stimmen auf der Linken: Und in Bordeaux? In Bordeaux?

Dufaure: Sie begreifen wohl, daß ich zu aufrichtig bin, um das auszulassen, was sich in Bordeaux zutrug; aber ich erinnere daran, was uns besonders besorgt gemacht, was das Publikum erregt und worüber zwischen uns und der Permanenz-Commission discutirt wurde. Ich erinnere meine ehrbaren Collegen von der Linken daran, daß man übereingekommen ist, besondere Fragen von einer letzhin ernannten Commission berathen zu lassen. Herr Leroyer irrte sich, als er sagte, man sei entschlossen. Nein! Es gab, Frondeure, die verschwinden werden, und wir hoffen, es zu sehr anständigen Lösungen zu bringen. Man muß nicht durch Uebertreibung des Zwiespalts die Lage noch verschlimmern, und die Auflösung ist kein Mittel zum Verbessern derselben. (Beifall.) Wie sollte die Auflösung ein Mittel sein, aus der Verlegenheit zu kommen? Ohne Weiteres erklären Sie, der Präsident der Republik und die Versammlung werden verschwinden. (Bewegung.) Ganz gewiß. Nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 31. August 1871, auf das wir alle uns berufen, treten der Präsident der Republik und die Versammlung zusammen vom Schauplatze ihres Wirkens ab. Zwar erklärte Herr Louis Blanc, Herr Thiers werde nach der Auflösung mit einer so großen Popularität und einer so großen Stimmenzahl aus der Wahlurne hervorgehen, daß seine Gewalt eher dadurch vergrößert als geschmälert werde. (Sehr gut!) Aber die Versammlung und der Präsident verschwinden, und man muß abwarten, bis sie neuconstituirt werden. Was fangen wir aber mittlerweile an? (Lebhafter Beifall rechts.) Und wer kann garantiren, daß Neuwahlen der Versammlung jene compacte Majorität sichern, von welcher die Anhänger der Auflösung träumen? Redner glaubt, daß Neuwahlen weder die Partei des Herrn Audiffret-Pasquier noch die des Herrn Gambetta ans Ruder bringen werden. Er fürchtet übrigens, daß die Auflösung der Keim zu einer weit größeren Aufregung sein wird, als die ist, welche man heute bezeichnet. Das Hilfsmittel ist außerhalb der Parteistreitigkeiten aufzusuchen. Nur im äußersten Falle ist es gut, seine Zuflucht zur Auflösung zu nehmen. Der Justizminister schließt, indem er den Anhängern der Auflösung vorwirft, ihre Sache einerseits mit dem Lande und andererseits mit der Republik zu sehr identificiren zu wollen. Er fügt hinzu, daß das Haupthinderniß, auf welches die Regierung der Republik stößt die Befürchtungen sind, welche der Name Republik einflößt. Man erinnert sich in der That der Jahre von 89 bis 93. (Murren auf der Linken). Was will das Land? Es will, daß die Ruhe auf die Agitation folgt und daß schützende Gesetze jedem Bürger die freie und ruhige Ausübung seiner Rechte sichern. Die ganze Nation bedarf der Ruhe. Die Auflösung ist gleichbedeutend mit Agitation. Wir werden die Tagesordnung votiren. (Neuer und langer Beifall). Der Minister wird beim Herabsteigen von der Tribüne beglückwünscht. Die Sitzung wird während ½ Stunde unterbrochen. Die Deputirten erheben sich von ihren Sitzen. Allgemeine Unterhaltung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung befragt der Präsident die Versammlung wegen des Abschlusses der Discussion. Dieselbe wird geschlossen; mehrere motivirte Tagesordnungen wurden niedergelegt.

Abg. Lambert Sainte-Croix: Wir hatten eine motivirte Tagesordnung eingebracht; allein nach der glänzenden Rede, die Sie gehört haben, nehmen wir dieselbe zurück. Ich ersuche die Versammlung, der einfachen Tagesordnung keine andere Bedeutung beizulegen als die, welche von der Majorität, der wahren Majorität dieser Versammlung applaudirt worden ist und der, davon sind wir überzeugt, ganz Frankreich seinen Beifall zollen wird. (Lebhafter Beifall rechts.)

General Billot: Herr Lambert Sainte-Croix hat im Namen der wahren Majorität auf die einfache Tagesordnung angetragen. Auch ich glaube die Ehre zu haben, Mitglied der wahren Majorität zu sein. Ich stelle den Antrag der Annahme der folgenden motivirten Tagesordnung: „Die National-Versammlung, in Erwägung, daß die von den Petitionen angeregte Frage der Auflösung, d. h. der gänzlichen Erneuerung der Versammlung gleichzeitig mit der von der partiellen Erneuerung, welche in der Dufaure-Commission eingebracht worden, geprüft werden muß, geht zur Tagesordnung über." (Kundgebungen verschiedener Art)

Herr de Goulard, Minister des Innern, ersucht die Versammlung im Namen der Regierung, für die einfache Tagesordnung zu stimmen. (Beifall rechts.)

Der Präsident verliest eine andere motivirte Tagesordnung, welche besagt, die Versammlung gebe, ohne das Petitionsrecht angreifen zu wollen, noch in ersprießlicher Weise vor dem Berichterstatter des Dreißiger-Ausschusses über die Dauer ihres Mandates discutiren zu können, zur Tagesordnung über. Da die einfache Tagesordnung die Priorität hat, wird unverzüglich zur Abstimmung geschritten.

Marquis de Mornay trägt darauf an, die Versammlung wolle befehlen, daß die Rede des Siegelbewahrers in den sämmtlichen Gemeinden angeschlagen werde. Eine Stimme links: Sämmtliche Reden. Andere Stimme: Die Rede Gambetta's. Stimmen rechts: Nein! nein! Stimmen links: Alle, alle! Der Präsident befragt die Versammlung. Das Anschlagen wird beschlossen.

Abg. Millaud: Wenn dem Lande eine Rede mitgetheilt wird, so müssen ihm alle mitgetheilt werden. (Lärm.) Stimmen rechts: Warum nicht gar!

Der Präsident: Die Versammlung wolle entscheiden.

Die Versammlung entscheidet, daß nur die Rede des Siegelbewahrers in den sämmtlichen Gemeinden angeschlagen werden solle.

Das Resultat der Abstimmung über die einfache Tagesordnung ist folgendes: Zahl der Abstimmenden 691; absolute Majorität 346; für die einfache Tagesordnung 490; dagegen 201. (Lärm.) Die Versammlung hat die einfache Tagesordnung angenommen.

Die Sitzung endete um 12¾ Uhr Nachts. Die Versammlung trennt sich in großer Aufregung.

⊙ **Paris**, 16. Decbr. [Aus der Nationalversammlung. — Die Haltung des Justizministers. — Journalstimmen. — Die Lage.] Wir haben noch Einiges über die vorgestrige Sitzung nachzutragen, insbesondere was die Abstimmung angeht. Die Rechte, das rechte Centrum und das linke Centrum stimmten in Masse für die einfache Tagesordnung, d. h. gegen die Auflösung. Die Linke und die äußerste Linke stimmten gegen die Tagesordnung. Die Zahl derjenigen Deputirten aber, welche die Manifeste der Linken unterzeichnet hatten, betrug nur 168, bei der Abstimmung war dieselbe auf 196 (nicht wie gestern gesagt wurde 201) gestiegen. Es ist außerdem zu bemerken, daß mehrere Mitglieder der Linken mit der Rechten stimmten, so Littré, Vachereau und Wolowski. Umgekehrt dagegen mehrere Mitglieder des linken Centrums für die Auflösung, darunter einige nähere Freunde Thiers', wie Léon de Melleville, Cochery, Duvergier de Hausanne, das ganze Ministerium stimmte mit der Rechten, Barthélemy-St. Hilaire, de Lasteyrie, Ricard stimmten gar nicht, die 3 letzteren gehören dem linken Centrum an und ihre Enthaltung entspricht vollkommen der Verlegenheit, worin diese Gruppe sich befand. Sie hat unter diesen Umständen wieder den größten Theil des Einflusses, den sie seit einem Monate erworben, entwischen lassen. Ihre eigenen Journale werfen ihr vor, daß sich nicht ein einziger Redner gefunden habe, um gewisse Aeußerungen Dufaure's zu bekämpfen oder auf ein richtigeres Maß zurückzuführen.

Eben diese Haltung des Justizministers, worin man das eigentliche Charakteristikum der vorgestrigen Sitzung zu sehen hat, liefert den Journalen Stoff zu endlosen Commentaren. Zunächst streitet man darüber, in wie fern Dufaure von Thiers zu den Erklärungen, die er abgab, autorisirt war. Es wird unter anderem erzählt, Thiers, der sich im Bette befand, als die Sitzung zu Ende kam, und der folglich erst am folgenden Morgen erfuhr, wie sie verlaufen, habe erklärt, daß der Justizminister zu weit gegangen und daß, wenn er, Thiers, die Auflösungspropaganda der Radicalen tadeln zu müssen glaube, er darum nicht im entferntesten daran denke, sich von der gemäßigten Linken zu trennen. Die monarchistischen Blätter behaupten natürlich das reine Gegentheil, aber es verdient hervorgehoben zu werden, daß die officiösen Journale Herrn Dufaure keineswegs loben, wie denn das „Bien public" in dem Votum, welches der Minister herbeizuführen wußte, beinahe einen Act der Feindseligkeit gegen das republikanische Prinzip sehen will. Die republikanische Presse überhäuft Dufaure mit Vorwürfen. Er ist, meint das Siècle, ein Redner von rauher und herber Art, gerade ihm hätte am wenigsten die Regierung in einer schwierigen Lage das Wort anvertrauen dürfen. Die Leidenschaft treibt ihn über sein Ziel hinaus, auf der Tribüne muß er immer Jemanden angreifen, und mit Erbitterung angreifen. Er ist für seine Freunde mindestens eben so gefährlich wie für seine Feinde. Die „République française" sagt, daß das Land es sehr übel aufnehmen wird, daß ein Minister des Herrn Thiers den Beifall Derjenigen erwerbe, welche seit 3 Wochen gegen die Regierung Thiers' conspiriren; daß derselbe, um den Royalisten und Bonapartisten zu gefallen, den Namen der Republik der Lächerlichkeit preisgebe. Die „Debats" sind einmal wieder mit sich selber nicht im Reinen. John Lemoinne verspricht sich guten Erfolg von dem vorgestrigen Votum und billigt die Rede Dufaure's; dagegen heißt es in dem Eingangs-Artikel: Herr Dufaure besitzt zu sehr die Gewohnheit der Tribüne, als daß man zulassen könnte, er hätte sich weiter hinreißen lassen können, als er gewollt. Man kann sich also fragen, welches die Folge seiner Zuvorkommenheit für die Rechte sein würde. Wird die Rechte einwilligen, sich der Regierung auf dem Gebiete der Botschaft zu nähern? Wir wünschen dies, ohne daß wir bis jetzt wagen, es zu hoffen. Obgleich gewisse Stellen in der Rede des Hrn. d'Audiffret-Pasquier eine solche Hoffnung zu berechtigen scheinen. In Summa ist nicht der Berg zu Muhamed, sondern Muhamed zum Berge gegangen. Der officielle Redner hat wahrscheinlich geglaubt, er erobere die Rechte und die Rechte ist überzeugt, die Regierung gewonnen zu haben. Es erinnert das an jenen Soldaten, der zwei Gefangene gemacht hatte, und auf die Aufforderung, dieselben einzubringen, seinem Offizier antwortete: „Ich kann nicht, sie wollen mich nicht loslassen." — Daß an der Lage nichts geändert sei, und daß man jetzt vor Allem abwarten müsse, wie die Dreißiger-Commission sich zur Regierung stellt, ist auch der Gedanke, welcher von „Temps", der „Opinion nationale" und den andern Journalen gemäßigt-republikanischer Schattirung in zahlreichen Betrachtungen variirt wird. Die Bonapartisten zeigen sich sehr erbaut, wie denn auch ihre Deputirten, obgleich sie beständig den Anruf an das Volk predigen, klüglich gegen die Auflösung gestimmt haben. Die Stadt Paris hat die Nachricht von dem Votum gegen die Auflösung im Ganzen sehr ruhig hingenommen. Zwar war am Sonnabend Abend bis Mitternacht das Gedränge sehr stark vor dem Bahnhofe St. Lazare, wo man die zurückkehrenden Deputirten erwartete, aber auf die Nachricht, daß die Sitzung erst spät in der Nacht enden werde, verlief sich die Menge. Gleichwohl hielten viele Deputirte der Rechten es für gerathen, auf der linken Seine-Seite nach Paris zurückzukehren und am Bahnhof Montparnasse auszusteigen. — Die Petitionspropaganda wird in Paris von den republikanischen Blättern eifrig fortgesetzt. In den Departements dürfte sie doch einen Stillstand erfahren, da die Versammlung beschlossen hat, die Rede Dufaure's in allen Gemeinden öffentlich anschlagen zu lassen. Von den gestrigen Versammlungen des rechten Centrums und der Linken, die, wie üblich, im Grand Hotel stattfanden, ist nicht viel zu sagen. Auch hier gab namentlich die Rede Dufaure's den Hauptdiscussionsstoff her; und so große Befriedigung sich im rechten Centrum äußerte, so große Enttäuschung und Ueberraschung gab sich in der Linken kund. —

Herr Thiers begiebt sich heute zum ersten Male in die Dreißiger-Commission.

Versailles, 15. December. [Die gestrige Abendsitzung] ist, so schreibt man der „K. Z.", eine der lärmendsten und scandalösesten Sitzungen der französischen National-Versammlung gewesen, die weder leben, noch sterben kann. Um das Ergebniß der Sitzung, welche erst um halb 1 Uhr Nachts zu Ende ging, richtig zu erfassen, muß man die lange und ausführliche Rede des Hrn. Gambetta, die aristokratische Ansprache des Hrn. d'Audiffret-Pasquier, die heftigen Angriffe des Hrn. Raoul Duval, die Rathschläge des Hrn. Leroyer oder die Theorieen des Hrn. Louis Blanc nur als oratorische Zugaben betrachten und sich an den Erklärungen des Hrn. Dufaure halten. Die ganze gegenwärtige Lage, mehr auf Schein als auf etwas Solides begründet, ist in einer kurzen Phrase dieses Redners zusammengefaßt; die ganze Politik des Hrn. Thiers war in dieser Phrase seines Justizministers enthalten. Sie zeigte, auf welche Alternative der alte Staatsmann seine Gegner zu beschränken gedenkt: entweder muß die Dreißiger-Commission nachgeben (das ist nach Hrn. Dufaure das noch bleibende Mittel), oder Auflösung der Versammlung, nur unbestimmt angedeutet, aber doch angedeutet. Dann sind noch zwei andere Erklärungen gewonnen, die wichtig sind, nämlich 1. formelle Anerkennung des Petitionsrechtes, 2. indirecte Verneinung der Zeitungs-Nachrichten, welche behaupten, daß die deutsche Regierung sich mit der Frage über die Dauer der gegenwärtigen französischen National-Versammlung zu befassen gedenke. Herr Dufaure hat, als er der Rechten sein letztes Mittel bot, dasselbe mit den schönsten und für die Monarchisten angenehmsten Phrasen umhüllt. Er hat Herrn Gambetta, den radicalen Reisenden in Savoyen, ironisch verspottet; er hat ihn mit vielen boshaften und geistreichen Bemerkungen getroffen. Die Rechte hat übermäßig applaudirt; die Linke ist für einen Augenblick von Herrn Thiers geopfert worden, der sehr wohl weiß, daß er sie immer wieder finden wird, wenn er sie nöthig hat. Ein geheimes Uebereinkommen ist getroffen zwischen den Führern der Dreißiger-Commission und Herrn Thiers; wer wird betrogen sein bei diesem Handel, von dem die beiden Linken die Kosten tragen? Wird Herr Thiers den Widerstand der Commission überwinden oder wird diese ihn hinter das Licht führen? Einen Vortheil hat er vor seinen Gegnern, den nämlich, sich auf die „letzte Extremität" zu berufen, von der Herr Dufaure gesprochen hat, nämlich auf die Auflösung. Die neue Majorität von 483 Stimmen gegen 196 ist eine zufällige, gemachte und vielen Wandlungen unterworfen. Sie kann sich nur befestigen, wenn die Dreißiger-Commission sich vor Hrn. Thiers beugt. Wie das Bien Public sagt, hat noch Niemand das Recht, sich den Sieg zuzuschreiben und die Sachen bleiben, wie sie sind. Dieser Ausspruch des officiösen Bien Public vervollständigt den von Hrn. Dufaure in der Sitzung ausgesprochenen Gedanken. Der Präsident der Republik wartet das Verhalten der Dreißiger-Commission ab, bevor er handelt. Inzwischen entwickelt sich die Agitation für die Auflösung im ganzen Lande und wird auf die Rechte den Druck ausüben, dessen Herr Thiers bedarf, um sie die Constitution annehmen zu lassen, die er zu Trouville ausgearbeitet hat. Eine andere Folge der gestrigen Sitzung ist, daß sie Herrn Gambetta eine erneute Wichtigkeit gegeben hat. Daran war Herr Dufaure schuld. Um die Rechte zu gewinnen, ist er über den Führer der radicalen Partei hergefallen; aber seine Eigenschaft als Minister gab seinen Angriffen einen officiösen Anschein, als würde zwischen Herrn Thiers und Herrn Gambetta ein Duell ausgefochten. Auch hat der Ex-Dictator zu einem Mitgliede des linken Centrums ironisch lachend gesagt: „Herr Dufaure hat eine sehr schöne Rede gehalten."

Belgien.

Brüssel, 15. December. [General Chazal.] Der „Etoile" versichert, daß der Generel-Lieutenant Baron Chazal dem Könige einen von allen Generalen der Armee unterzeichneten Protest überreicht habe gegen die von Herrn Pirmez in der Kammersitzung vom 10. d. M. ausgesprochenen Anschuldigungen. Der Anlaß dieser Rede war der Rücktritt des Kriegsministers und die Frage über die Organisation der Armee. In militärischen Kreisen ist man von der Nothwendigkeit überzeugt, daß das Ersatzsystem aufgehoben und der obligatorische Dienst eingeführt werden müsse, obschon die Majorität im Lande dagegen ist. Man stützt sich dabei auf die durch vielfache Erfahrung bestätigte Untauglichkeit und häufige Nichtsnutzigkeit der Leute, welche sich als Stellvertreter kaufen lassen. Herr Pirmez hatte nun dagegen behauptet, die Stellvertreter seien an sich nicht schlecht, aber man behandle sie bei der Armee in solcher Weise, daß sie schlecht werden müßten, weil man wünsche, daß das bestehende Gesetz schlechte Resultate ergebe, um mit solchen übeln Erfahrungen das ganze System bekämpfen zu können. Daher der Zorn der Herren Generale. Der Kriegsminister, General Guillaume, hat bekanntlich seine Entlassung genommen, weil die Mehrheit des Ministeriums nicht auf seine Reformprojecte einzugehen wagte. Das „Echo du Parlement" behauptet heute, aus guter Quelle zu wissen, daß Baron Chazal den König um seinen Abschied gebeten habe, und sich aus dem activen Dienste zurückziehen werde. (K. Z.)

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 15. Decbr. [Die russisch-asiatischen Angelegenheiten. — Aufschwung Turkestans. — Verdächtigung der Baltiker widerlegt.] Unsere literarischen Heißsporne wundern sich, daß der Feldzug gegen Chiwa noch nicht eröffnet ist. Diese Wüsteneien aber, die uns von Chiwa trennen, sind ein natürlicher Schutz fast das sonst schwache Chanat. Daher hat Chiwa weder die Hauptstadt befestigt, noch für wirksamen Grenzschutz Sorge tragen zu müssen geglaubt. Es vertraut darauf, daß eine Horde räuberischer Asiaten weniger Bedürfnisse hat, als irgend welche Abtheilung eines civilisirten Heeres. Es müssen also umfangreiche Vorbereitungen unsererseits getroffen werden, um unsere Truppen vor den Mühseligkeiten und Gefahren eines Steppenfeldzugs möglichst zu schützen. Wir haben zu diesem Zwecke Colonnen unter den Obersten Markosoff und Lomakin vorausgeschickt, welche langsam aber aufmerksam ihre Märsche durch die Wüste zu veranstalten haben, um jede Terrainschwierigkeit genau zu notiren. Dadurch verliert das Plateau den Charakte

des Unbekannten für uns und wir sind im Stande, die Marschrouten später mit Sachkenntniß zu wählen und uns auf jede Schwierigkeit vorzubereiten. In diesem Sinne wäre ein übereilter Feldzug unsererseits nicht am Platze gewesen, und die aufregenden Gerüchte, welche im Chiwaschen selbst verbreitet sind, beweisen, daß man auch dort nun die Sache anders anzusehen anfängt, als wie unmittelbar vor dem Abbruch der Verhandlungen. Der Chan von Chiwa will nun wenigstens das Präventre spielen und verstärkte Raubcolonnen zur Plünderung uns unterwürfiger Kirgisen aussenden. Sie haben auch in einer Ansiedelung das gesammte Vieh weggetrieben. Aber unsere Grenzkirgisen sind an dergleichen Ueberfälle schon gewöhnt, und seit Eröffnung der Feindseligkeiten doppelt vorsichtig. Sie holten 200 Mann stark die Chiwanischen Parteigänger ein, richteten ein große Verheerung in ihren Reihen an, nahmen das weggetriebene Vieh wieder ab und gaben es den Eigenthümern zurück. Viele von unseren früheren unbotmäßigen Kirgisen sind dabei in Gegensatz zum Chan von Chiwa getreten; namentlich zeichnet sich in dieser Weise der Häuptling Dussan aus, indem er im Parteigängerkriege sich zu den russischen Unterthanen hält, um für den früheren Abfall Verzeihung zu erlangen. — Die asiatischen Besitzungen Rußlands, namentlich die neueren, werden allmälig auch einer rationelleren Verwaltung unterzogen. In Turkestan hat man in der Steppengegend am linken Ufer des Syr-Darja sorgfältige Nivellirungen vorgenommen und letztere kürzlich beendigt. Zwischen Tschinaz und Dschisak kann leicht ein Canal von 100 Werst Länge gelegt werden, und für den geringen Aufwand von 7000 Rubel. Damit würde die Steppe bewässert und belebt, und Turkestan wird dann auch in seinen bisher wüsten Partieen nutzbar gemacht werden können. Zum Frühjahr 1873 muß von jedem Hofe in der Stadt Taschkend und in den Kreisen Kuraminsk und Chodschent ein Arbeiter auf 15 Tage gestellt werden. Das macht eine Summe von 570,000 Tages-Aebeitskräften und damit kann die Bewässerung der Steppe am linken Syr-Darja-Ufer bequem realisirt werden. Die glücklicher gelegenen Theile von Turkestan sind ohnehin fleißig cultivirt worden. Weinstöcke und Ostbäume sind mit glänzenden Resultaten angebaut, und Baumwollepflanzungen blieben ebenfalls nicht erfolglos. In diesem Sinne haben die „Times" Recht, wenn sie die alte Feindseligkeit Englands in Betreffs unseres Vordringens in Asien ad acta gelegt, und die Fortschritte der Civilisation, welche in unserm wenn auch nothgedrungenen Vorwärtsschreiten liegen, nun bereitwillig anerkennen. — Die ultranationalen Blätter machen sich noch immer zuweilen ein Geschäft daraus, die baltischen Provinzen wegen des Deutschthums der dortigen gebildeten Klassen zu verdächtigen. Allerdings ist die Hetzpolitik in Rußland nicht mehr in der Mode, aber dennoch wird es mit ihr zuweilen versucht. Am 25. November (7. December) hat dieses Verdächtigen ein Dementi gefunden, welches selbst unsere nationalsten Blätter anerkennen müssen. In der Aufführung des Kneisel'schen Stücks „Der Herr Stadtmusikant" (Musik von Conradi) wird auch das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" angebracht. Während ein Theil des Publikums applaudirte, gab die Mehrzahl durch laute Zeichen ihr entschiedenes Mißfallen zu erkennen, so daß förmlicher Scandal entstand.

Provinzial-Zeitung.

C. **Breslau**, 16. December. [Gerichtliches.] Die zweite Criminal-Deputation des hiesigen Königlichen Stadtgerichts verhandelte heute eine gegen den Weichensteller August Mischkowski gerichtete Anklage aus § 316 des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes durch Abgabe falscher Zeichen und Signale. Als Vorsitzender fungirte Herr Stadtgerichtsrath König, als Vertreter der Staatsanwaltschaft Herr Staatsanwalt Dr. Fuchs, als Vertheidiger der Generalsubstitut des Justiz-Rath Lent, Herr Gerichts-Assessor Röhricht. Veranlassung zur Erhebung der Anklage hatte ein in der Nacht vom 7. zum 8. Februar d. J. auf dem Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn hierselbst stattgehabter Zusammenstoß des Niederschlesisch-Märkischen Kohlenzuges Nr. 53 mit einem Güterzuge der Verbindungsbahn gegeben, wodurch eine Maschine und ein Wagen derartig beschädigt wurden, daß die Reparatur einen Kostenaufwand von gegen 90 Thalern erforderte. In jener Nacht nämlich hatte sich der Kohlenzug Nr. 53, welcher um 1 Uhr Nachts ankommen sollte, verspätet und wurde um 3 Uhr des Morgens noch erwartet. Nun ist für jeden auf dem Oberschlesischen Bahnhofe ankommenden Zug die Bestimmung getroffen, daß vor dem Einlaufen des Zuges in den Bahnhof von dem diensthabenden Stations-Assistenten in Bude Nr. 7 das Einfahrtsgeleis bestimmt und dort das so bestimmte Geleis von dem telegraphirenden Weichensteller nach dem im Stationsgebäude befindlichen Telegraphen-Bureau der sog. Stationshalle telegraphisch gemeldet wird. Von dieser Halle wird sodann die definitive Ordre nach der Weichenstellerbude am westlichen Ende des Bahnhofes bezüglich des Fahrgeleises für den betreffenden Zug telegraphirt. In der in Rede stehenden Nacht nun ertheilte der Stations-Assistent Wuttke bei Bude Nr. 7 dem Angeklagten den Befehl, nach der Stationshalle zu telegraphiren, daß der Kohlenzug Nr. 53 auf Geleis IV. anfahren solle. Diesem Befehl entsprechend telegraphirte der Angeklagte auch nach der Stations-Halle, doch lautete die daselbst ankommende Depesche: „Kohlenzug Nr. 53 auf Geleis V." Da nun der Angeklagte auf ausdrückliches Befragen des Expeditions-Assistenten erklärt hatte, daß er Geleis IV. telegraphirt habe und dadurch die Meinung veranlaßt hatte, daß das Geleis V. frei sei, so wurde mit Rücksicht darauf ein Güterzug auf diesem Geleise rangirt und da andererseits nach dem Eingangs geschilderten Verfahren von der Stations-Halle aus die Definitiv-Ordre „auf Geleis V." lauten mußte, so wurde der ankommende Kohlenzug auf dieses Geleis dirigirt, woselbst der Zusammenstoß erfolgte. Die Anklage beschuldigte nun den Angeklagten, fahrlässiger Weise statt IV. die Zahl V. telegraphirt zu haben, weil auf dem betreffenden Morsestreifen am Apparat der Stationshalle sich das Zeichen für V. (. . . . .) eingedrückt vorfand, während das Zeichen für IV. (. . . . —) ist. Dem Angeklagten stand aber zur Seite, daß auf dem Morsestreifen seines Aufgabeapparates der fünfte Punkt etwas undeutlich ausgeprägt war, so daß er eher für einen Strich gehalten werden konnte.

Wiewohl nun die vom Angeklagten vorgeschützte Fehlerhaftigkeit der Apparate nicht zur Evidenz erwiesen wurde, erfolgte dennoch die Freisprechung desselben, indem der Gerichtshof den Deductionen des Vertheidigers entsprechend annahm, daß nicht Fahrlässigkeit, sondern mangelhaftes Verständniß der Telegraphie Ursache der unrichtigen Depesche sei, der Angeklagte aber für dieses mangelhafte Verständniß nicht verantwortlich gemacht werden könne.

☐ **Breslau**, 17. Decbr. [Handwerkerverein.] Der gestern Abend gehaltene Vortrag des Herrn Rector Mandus hatte den Schall zum Gegenstande, den er auf sehr ansprechende, von vielen Experimenten begleitete Weise behandelte. Da der Vortrag bereits bis gegen 10 Uhr gedauert, wurde die Sitzung ohne Berücksichtigung des Fragekastens geschlossen.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: als geboren 89 Kinder männlichen und 87 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 176 Kinder, wovon 25 außerehelich; als gestorben 58 männliche und 62 weibliche, zusammen 120 Personen incl. 7 todtgeborener Kinder.

(Notizen aus der Provinz.) * Glogau. Wie der „Anz." meldet, hatte bei der am Montag in Jätschau abgehaltenen Treibjagd ein eingeladener Schütze aus Schlichtingsheim das Unglück, einen Schützen aus Glogau in das eine Bein zu schießen. Die Schrotkörner mußten von einem Arzte herausgeschnitten werden.

\+ Sagan. Dem Vernehmen nach wird sich in unserer Stadt, wie bereits in Berlin, Guben ꝛc., nunmehr auch eine apostolisch-katholische Kirchen-Gemeinde bilden, bei der protestantische wie katholische Christen Zutritt haben. Ein Lokal soll bereits in dem Hause des Tuchfabrikanten Hrn. A. Schulz zu den Gottesdiensten derselben gemiethet sein, und scheint diese Gründung eine Folge der Vorträge des längere Zeit hier verweilenden Herrn Balzer im Apollo-Saale zu sein.

Δ Jauer. Am 13. d. Mts. ließ sich ein 13jähriger Knabe, Schüler der hiesigen Freischule, in der Nähe von Semmelwitz vom Eisenbahnzuge überfahren. Was den Unglückseligen zu dem schrecklichen Entschluß getrieben hat, haben wir nicht erfahren können. — An demselben Tage wurde der Leichnam eines Mannes aus dem Mühlgraben in der Nähe der Tuchfabrik gezogen. Allem Anschein nach ist der Verunglückte in Folge eines Fehltrittes hineingestürzt und von einem Schlagfluß getroffen worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

✝ **Glogau**, 17. Decbr. [Verurtheilung eines kathol. Pfarrers.] Das Appellationsgericht verhandelte in diesen Tagen die Anklagesache wider den Pfarrer Johann Heinrich Ernst Güntzel in Eckersdorf bei Sagan wegen Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder. Der Angeklagte verwaltet als Rendant die Kirchenkassen, Pfarrkassen, Küsterkassen und Fundationskassen von Eckersdorf, Petersdorf und Nieder-Buchwald. Bei der am 10. und 11. Juni d. J. im Auftrage der Regierung zu Liegnitz durch den Regierungssecretär Redlich unternommenen Kassenrevision wurden bei den den Kassen gehörigen Rentenbriefen und Staatsschuldscheinen die bis zum Jahre 1874 laufenden Coupons im Betrage von 716 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf vermißt. Einen Theil dieser Coupons im Betrage von 500 Thlr. hat Güntzel im Monat März d. J. bei dem Tuchmacher Hoppe in Sagan für ein Darlehen von 400 Thlr. verpfändet, die übrigen Coupons schon seit Weihnachten v. J. gegen Darlehne zum Pfande gegeben, wobei er sich als Eigenthümer der Coupons ausgab und anheimstellte, sich event. aus den Coupons bezahlt zu machen. Die bei Hoppe versetzten Coupons wurden während der Revision herbeigeschafft, die übrigen konnte Angeklagter nicht beschaffen, doch ist deren Werth später von ihm erstattet worden. Das Königl. Kreis-Gericht in Sagan, welches als erste Instanz erkannte nahm an, daß der Angekl. die unterschlagenen Coupons in amtlicher Eigenschaft in Gewahrsam gehabt hat und als Beamter im Sinne des Strafgesetzes anzusehen sei. (§§ 350, 359 St.-G.-B.) Das genannte Gericht nahm als feststehend an, daß der Angeklagte zu Eckersdorf als Beamter in der Zeit von Weihnachten 1871 bis zum Juni 1872 fremde bewegliche Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft in Gewahrsam hatte, sich rechtswidrig zugeeignet habe und verurtheilte denselben nach § 350 d. St.-G.-B. zu 4 Monaten Gefängniß. Bei Abmessung der Strafe wurde zwar in Betracht gezogen, daß der Angeklagte das Deficit gedeckt hat, andererseits mußte aber die sociale Stellung desselben berücksichtigt werden, dieselbe macht es ihm zur Pflicht seiner Pfarrgemeinde ein Muster von Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit zu sein. Aus diesem Grunde und weil der Gegenstand der Unterschlagung ein bedeutender war, ist das niedrigste gesetzlich zulässige Strafmaaß überschritten worden. Der Verurtheilte appellirte, und somit gelangte die Anklagesache vor das Forum des hiesigen königl. Appellations-Gericht. In der Appellations-Rechtfertigung drehte es sich hauptsächlich um die Frage, ob der Verurtheilte „Beamter" im Sinne des Gesetzes sei und die Coupons in der Eigenschaft eines Beamten in Verwahrung gehabt habe. Nach einer längeren Berathung schloß sich das Appellations-Gericht den Ansichten des königl. Kreisgerichts in Sagan an und bestätigte das erste Erkenntniß, nach welchem Pfarrer Güntzel in Eckersdorf zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt ist.

Szegedin, 15. December. [Prozeß Rozsa Sandor.] Gleich Rinaldini in der Italienischen, hat sich Rozsa Sandor in der ungarischen Räuber-Romantik für alle Zeiten einen „klangvollen" Namen gesichert. Es ist bekannt, daß er wegen unzähliger Raubthaten — ein Mord konnte ihm nicht nachgewiesen werden — zu zwanztgjähriger Festungshaft in Kufstein verurtheilt worden war, jedoch wegen seiner tadellosen Aufführung während der Gefangenschaft vor Ablauf der zwanzig Jahre begnadigt und in Freiheit gesetzt wurde. Aber, „wenn der Hund einmal Leder gefressen hat, ist kein Schuh mehr vor ihm sicher", und während der Volksmund Rozsa Sandor andichtete, er werde nun zum Polizei-Commissar ernannt werden, wandte er sich seinem alten Handwerke wieder zu, wurde nach Kurzem entdeckt und nach Szegedin gebracht, von wo er entsprang, um bald wieder eingeliefert zu werden. Es ist bekannt, daß durch Graf Raday der Unsicherheit, die in Szegedin und Umgebung herrschte, ein Ende gemacht und documentarisch nachgewiesen wurde, daß in der Stadt Szegedin mehrere Verbrecher-Compagnien bestanden hatten. Dem Königlichen Commissariate gelang es, diese Verbrecher-Compagnien zu entdecken, ihre Mitglieder einzufangen, dieselben zu Selbstgeständnissen zu veranlassen, und diese Facten bilden größtentheils den Gegenstand der bisherigen Urtheile des nach Szegedin delegirten Königlichen Gerichtes, und von diesen Fällen gelangt ein großer Theil successive jetzt zur Verhandlung. Auf gleiche Weise gelang es dem Königlichen Commissariate, die Räuberbande des Rozsa Sandor zu entdecken, ihre Theilnehmer einzufangen und sie zum Geständnisse zu bewegen. Bei dieser Gelegenheit wurden viele bis jetzt für ehrlich gehaltene Personen als Hehler entlarvt, aber es kam auch die wirklich traurige Thatsache ans Tageslicht, daß die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit allein nur durch die moralische Verkommenheit der Sicherheitsorgane und durch ihr Fraternisiren mit den Räuberbanden möglich gewesen. In die Straffälle in der Szegediner Festung sind ein Stadthauptmann, zwei Stuhlrichter, vier Fiscale und 46 Sicherheits-Commissäre als Angeklagte verwickelt. Rozsa Sandor hatte anderthalb Jahre lang Alles geleugnet, und schon glaubte man die Hoffnung aufgeben zu müssen, ihn zu einem Geständnisse zu bringen. Doch gelang dies schließlich dem Untersuchungsrichter. Rozsa Sandor ist nämlich sehr stolz und hochmüthig, ein echter Aristokrat unter seinen Miträubern und Dieben. Mit Verachtung blickt er auf den „Händlsänger" und furchtsamen Wegelagerer herab. Der Untersuchungsrichter ließ Rozsa Sandor niederknieen und seine Spießgesellen hereinrufen, welche dann in Hohngelächter ausbrachen, ihn als feig und furchtsam ausspotteten und ihn zuletzt, was ihm das Schrecklichste war, einen „Händlsänger" und verächtlichen kleinen Dieb nannten. Eine solche Schmach war zu viel für die Ehre des stolzen Räuberhauptmanns, das konnte er nicht ertragen; war er doch, wie er sich selbst zu nennen pflegte, der „Räuberkönig". Man konnte auf seinem Gesichte sehen, wie ihm der Zorn in der Brust schwoll, und nach einigen Minuten harten inneren Kampfes erhob er sich, seine Verstocktheit war gebrochen, in der Brust des Räuber-Aristokraten gewann die Eitelkeit die Oberhand und er sprach mit erstickter Stimme: „Gut denn, so werde ich euch zeigen, daß ich kein Feigling, kein „Händlsänger", sondern ein tapferer Räuber bin, der selbst in Ketten sich nicht fürchtet!" Und nun erzählte er wahrheitsgetreu seine Raubthaten, Alles, was er verübt, und nannte mehrere bisher noch unerforschte Mitschuldige, mit Angabe dessen, was sie gethan, welche Geständnisse denn dem Königlichen Commissar unbezahlbare Ausgangspunkte für die Aufdeckung einer Menge von Straffällen an die Hand gaben. Rozsa Sandor ist gewiß ein kühner Räuberhauptmann, die Zahl seiner Missethaten ist eine ungeheure, deshalb aber ist er nicht wenig vorsichtig. Er ist nämich auch zweier Raubmorde beinzichtigt, und da diese ein Todesurtheil nach sich ziehen, beobachtet er über sie das tiefste Schweigen; jedoch ist der Untersuchungsrichter Lancsik nicht minder vorsichtig; er zog über diese beiden Fälle nicht einmal von weitem Erkundigungen ein, und wiegt sich Rozsa Sandor bis heute in dem Glauben, daß man von diesen zwei Raubmorden nichts wisse, und in diesem Glauben giebt er fortwährend Alles zu und sagt bei Gelegenheit von Confrontationen keck Alles ins Gesicht aus, während er, wenn man ihn auch über diese zwei Fälle ausgefragt hätte, in seinem Schrecken Muth und Vertrauen verloren hätte und Niemanden angeben würde. Rozsa Sandors aufrichtiges Geständniß war das Signal zur Vertrauenbezeigung der übrigen Gefangenen. Die Verhandlung der interessanten Fälle hat nun begonnen und wird beinahe 14 Tage dauern. Nicht ohne Interesse ist folgende Statistik der Verbrechen: Als das delegirte Gericht seine Wirksamkeit begann, übernahm es von dem Königlichen Commissariate 1506 Straffälle; hierzu kamen später noch 500, und als das Königliche Commissariat definitiv aufgelöst wurde, weitere 950, also zusammen nahe an 3000 Fälle, welche sich durchaus auf größere Verbrechen beziehen. Die Zahl der vom Königlichen Commissariate eruirten einzelnen Straffälle beläuft sich auf 8000; die oben erwähnten 3000 repräsentiren die schwereren Fälle und die Gruppen von Verbrechen, die übrigen wurden an die competenten Gerichte überwiesen. Die Anzahl der in diese Strafprozesse verwickelten Individuen beläuft sich auf 4000; die Straffälle sind: Raubmord, Mord, Raub, Brandstiftung, Hehlerei, Diebstahl.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',24	332''',04	331''',84
Luftwärme	— 1°,6	— 2°,2	— 2°,1
Dunstdruck	1''',51	1''',42	1''',57
Dunstsättigung	87 pCt.	87 pCt.	95 pCt.
Wind	NO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	bedeckt.

Breslau, 18. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 6 Z. U.-P. 2 F. 5 Z.

Berlin, 17. December. Die heutige Börse trug eine sehr gedrückte Physiognomie, auf sämmtlichen Debiten trat ein starkes Angebot auf, ohne daß dem gegenüber sich Käufer fanden. Die Hauptveranlassung zu der überaus matten Tendenz bot der heute publicirte Ausweis der Preußischen Bank, namentlich war es die starke Vermehrung der Wechselbestände, die die Börse sehr erschreckte. Man hatte den Restrictionen einen entgegengesetzten Einfluß zugeschrieben, und fand jetzt, daß weitgehende Maßregeln — nach dem vorliegenden Ausweise — überhaupt nicht Platz gegriffen haben können. Besonders fand die Baisse-Tendenz im Speculationsmarkte einen geeigneten Boden. Die Eröffnung war zwar von niedrigen Coursen begleitet, konnte doch aber noch ziemlich fest genannt werden, das Geschäft nahm aber eine sehr ungünstige Entwickelung und die Stimmung verschlechtert sich fortgesetzt. Von Wien wurden ebenfalls Course gemeldet, die die Bewegung an der hiesigen Börse verstärkten, auch nahm man nicht Anstand, recht bedenkliche und beunruhigende Gerüchte über Verlegenheiten einzelner hiesiger und Wiener Firmen in Umlauf zu setzen. Die Course der Speculationspapiere gaben sehr erheblich nach und hatte namentlich zum Schluß des Geschäftes eine ziemlich aufgeregte Stimmung Platz gegriffen. Wiederum waren es Oesterreichische Credit-Actien, die am meisten zurückgingen, aber auch sämmtliche Oesterreichische Bahnen blieben keineswegs verschont, die Rückgänge beliefen sich auf mehrere Procente. Oesterr. Fonds gelangten weniger zum drängenden Angebot, konnten aber doch ihre gestrigen Notirungen nicht voll behaupten. Auswärtige Fonds zeigten sich Anfangs ziemlich fest, nahmen zum Schluß aber ebenfalls eine sehr matte Haltung an. Obgleich die Umsätze darin sehr beschränkt blieben, so erlitten sämmtliche Devisen dieser Gattung mehr oder weniger erhebliche Coursreductionen. Russische Staatswerthe sehr still und matt. Preußische Fonds meist unverändert, Consols niedriger, deutsche Fonds geschäftslos, Prioritäten angeboten und da Abnehmer fehlten, ohne belangreichen Verkehr. Die Tendenz auf dem Eisenbahnactien-Markte entwickelte sich analog dem Gesammtcharakter der Börse; für sämmtliche Branchen waltete die Verkaufslust vor, wodurch ein recht bedeutender Druck hervorgerufen wurde. Als einzige Ausnahme zeigten sich Warschau-Wiener, die sich in guter Festigkeit behaupteten. Das Prämien-Geschäft blieb sehr still, da Abgeber fehlten. Bankactien sehr matt, selbst Disc.-Comm. und Prov.-Disc., die anfänglich einige Beliebtheit in Folge des erhaltenen Zuschlags (der inzwischen eine Wandlung erfahren) in Bezug auf das Straßburger Tabakgeschäft zeigten, schlossen mit Coursreductionen in matter Haltung. Dresdener Handelsbank 102 Br., Halle'sche Creditbank 100 Gd., Warschauer Discontobank 99 Br., Wiener Arbitrage 123 Br., Industriepapiere meist sehr gedrückt und in äußerst geringem Verkehr. Laura offerirt, Görlitzer Eisenbahnbedarf zu höherem Course gesucht, ohne Abgeber. Chemnitzer Eisenbahnbedarf anziehend, Passage und Omnibus beliebt. Viehhof höher. Chemnitzer Baugesf. 108 Gd., Donnersmarckhütte 95 bez. u. Br., Schönfärberei (Thiele u. Seegers) 100 bez. — Wechsel angeboten, ohne Nehmer zu finden. (Bank- u. H.-Z.)

[Ueber den letzten Ausweis der Preußischen Bank] schreibt die „B. B. Z.": Es läßt sich leider nicht bestreiten, daß der Ausweis der Preußischen Bank den gehegten Erwartungen ganz und gar nicht entspricht. Man nahm an, daß die Ansprüche an die Bank sich verringert haben würden, da einerseits ein außergewöhnliches Bedürfniß für die vorhergegangene Ultimoregulirung in der zweiten Woche des December nicht mehr vorhanden sein konnte und da andererseits die vielfach verbreiteten Gerüchte über Restrictionen der Bank geeignet waren, viele Anforderungen fern zu halten, die unter anderen Umständen vielleicht an die Bank gestellt worden wären. Man wird die Richtigkeit dieser Annahme nicht in Abrede stellen können, wir glauben in der That, daß der Geldmarkt und die Börse in der letzten Woche den Bankcredit so wenig als überhaupt möglich war in Anspruch genommen haben, um so bedeutungsvoller aber sind die Veränderungen, welche trotz alledem eingetreten sind, Veränderungen, welche ohne Zweifel in den stattgehabten Zahlungen, welche von hiesigen Häusern für Rechnung der französischen Regierung zu leisten waren, ihre Ursache haben. Wir lassen hier zunächst die Hauptziffern der Ausweise vom 15. und vom 7. d. M. folgen:

	15. Decbr.		7. Decbr.	
Baarvorrath	176,298,000	Thlr.,	175,791,000	Thlr.,
Wechsel	172,024,000	„	166,924,000	„
Lombard-Bestände	26,765,000	„	26,648,000	„
Noten-Umlauf	301,259,000	„	290,089,000	„
Guthaben des Staats ꝛc.:	20,191,000	„	24,406,000	„

Wie aus diesen Ziffern ersichtlich ist, hat der Notenumlauf sich in der letzten Woche um 11,170,000 Thlr. vermehrt, der Baarvorrath hat dem gegenüber zwar um 507,000 Thlr. zugenommen, die Baarbedeckung des Notenumlaufs, welche in der Vorwoche noch 60,6 % betrug, ist aber nichtsdestoweniger auf 58,5 % zurückgegangen. eine Thatsache, die beachtenswerth ist, wenn sie auch an der Sicherheit der Noten, wie kaum hervorgehoben zu werden braucht, nicht das Mindeste ändert. Die Vermehrung des Notenumlaufs findet darin ihre Erklärung, daß das Wechselportefeuille um 5,100,000 Thlr. schwerer geworden ist, während das Guthaben des Staats und der Privaten sich um 4,215,000 Thlr. verringert hat. Greifen wir nun auf frühere Jahre zurück und stellen die Zahlen der betreffenden Wochenausweise einander gegenüber, so findet sich aufs Neue bestätigt, daß im Augenblick außergewöhnliche Verhältnisse obwalten und auch bei der Bank Einfluß üben; die Zahlen der für die erste und zweite December-Woche geltenden Bankausweise und die Differenzen waren, ausgedrückt in Tausenden, in den letzten vier Jahren folgende:

1871

	7. December.	15. December.	Differenz.
Baarvorrath:	139,917	141,023	+ 1106.
Wechsel:	107,718	104,872	— 2846.
Lombard:	18,324	18,960	+ 636.
Notenumlauf:	212,693	213,588	— 105.

1870

	7. December.	15. December.	Differenz.
Baarvorrath:	85,342	85,048	— 294.
Wechsel:	88,036	88,053	+ 17.
Lombard:	22,993	23,262	+ 269.
Notenumlauf:	176,229	176,497	+ 268.

1869

	7. December.	15 December.	Differenz.
Baarvorrath:	76,935	77,077	+ 142.
Wechsel:	83,886	82,005	— 1881.
Lombard:	16,619	17,305	+ 686.
Notenumlauf:	139,938	140,371	+ 433.

1868

	7. December.	15. December.	Differenz.
Baarvorrath:	86,917	87,261	+ 344.
Wechsel:	72,614	72,497	— 357.
Lombard:	17,854	18,303	+ 449.
Notenumlauf:	142,889	143,879	+ 990.

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, sind in den früheren Jahren die Veränderungen in den beiden ersten Wochenausweisen des December stets geringfügiger Natur gewesen; die Baardeckung des Notenumlaufs betrug am 15. December 1871: 66 pCt., 1870: 48 pCt., 1869: 54 pCt., 1868 endlich: 60 pCt., in dieser Beziehung bietet der neueste Wochenausweis der Bank also jedenfalls durchaus keinen Anlaß zur Besorgniß. Betrachtet man die ganzen Verhältnisse der Bank, wie sie sich in dem Wochenausweis vom 15. d. M. widerspiegeln, aber mit Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Bankverwaltung denn doch nicht so Unrecht that, mit der Discontirung von Wechseln etwas zurückhaltend zu sein, wie man ihr an der Börse und auch in anderen Geschäftskreisen vielfach vorgeworfen hat. Wir können übrigens mittheilen, daß in den Verwaltungskreisen der Bank die Eventualität einer Disconto-Erhöhung besprochen worden ist, daß man von einer solchen aber Abstand genommen hat in der sehr richtigen Erwägung, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Disconterhöhung zwar sehr deprimirend auf alle Geschäftskreise wirken, die Bank aber nicht von dem Zudrange von Wechseln befreien würde.

[Ermäßigung von Stempel-Abgaben.] Dem Abgeordnetenhause ist folgender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung beziehungsweise Ermäßigung gewisser Stempelabgaben, vorgelegt worden: § 1. Vom 1. Januar 1873 ab werden ermäßigt die Stempelabgaben: 1. von Geburts-, Tauf-, Aufgebot-, Ehe-, Trau-, Todten- oder Beerdigungsscheinen auf 5 Sgr., 2. von Eheverträgen und von Erbfolgeverträgen auf 15 Sgr., 3. von Cautions-Instrumenten, wenn der Werth der sicher gestellten Rechte beträgt: 50 bis 200 Thlr. auf 5 Sgr., über 200 bis 400 Thlr. auf 10 Sgr — § 2. Von demselben Zeitpunkte ab werden aufgehoben die Stempelabgaben von: 1. Gesuchen (Beschwerdeschriften, Bittschriften, Eingaben, Vorstellungen); 2. Bescheiden auf Gesuche, Anfragen und Anträge in Privat-Angelegenheiten, sie mögen in Form eines Antwortschreibens, einer Verfügung, Decretsabschrift oder eines auf die zurückgehende Bittschrift selbst gesetzten Decrets erlassen werden; 3. Protocollen mit Ausnahme der Auctions-, Notariats-, Recognitions- und derjenigen Protocolle, welche die Stelle einer nach anderweiter Bestimmung der Stempeltarife steuerpflichtigen Verhandlung vertreten; 4. Requisitionen; 5. Decharges; 6. Quittungen über Pensionen, Erziehungsgelder und fortlaufende

Unterstützungen, welche an Wittwen oder Waisen, ingleichen über Tagegelder, welche an Beamte oder andere in dienstlichen Angelegenheiten beschäftigte Personen aus öffentlichen Kassen gezahlt werden; 7. Abschieden (Dienst-Entlassungen); 8. Urlaubs-Ertheilungen; 9. Kundschaften, welche von Zünften und Gewerbs-Corporationen den Gesellen und Gehilfen ertheilt werden; 10. Lehrbriefen. Insoweit jedoch die unter 1 und 4 bezeichneten Gegenstände a) in der Provinz Hannover bei gerichtlichen Behörden in anderen als Justizverwaltungs-Sachen vorkommen, oder der Versteuerung nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 30. Januar 1859 unterliegen (Gesetz vom 24. Februar 1869, Gesetzsammlung S. 366); b) im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln bei gerichtlichen Behörden in anderen als Justizverwaltungssachen vorkommen, bewendet es hinsichtlich der Versteuerung derselben bei den bisherigen Vorschriften. § 3. In der Stadt Frankfurt a. M. finden die vorstehend im § 1 unter Nr. 1 und im § 2 unter Nr. 1 bis 5 und 7 bis 9 enthaltenen Bestimmungen keine Anwendung. § 4. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

[Bekanntmachung,] betreffend die Einlösung der zur Rückzahlung am 1. Januar 1873 gekündigten Schuldverschreibungen der 5procentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 und der am 2. Januar 1873 fälligen Coupons derselben.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 25. September c. (Reichs-Anz. Nr. 228) zur Rückzahlung am 1. Januar 1873 gekündigten, noch nicht zur Einlösung gelangten Schuldverschreibungen der 5procentigen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 werden von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, und von den sämmtlichen, in unserer oben bezeichneten Bekanntmachung vom 25. September c. und resp. in der Bekanntmachung vom 1. October c. (Reichs-Anzeiger Nr. 233) aufgeführten Kassen schon vom 20. d. Mts. ab in der in der Bekanntmachung vom 25. September c. angegebenen Weise durch Zahlung des Nennwerthes eingelöst werden, auch findet von da ab die Einlösung der am 2. Januar 1873 fälligen Coupons dieser Anleihe statt.

Mit den Schuldverschreibungen sind die erst nach dem 2. Januar 1873 fällig werdenden Zinscoupons Ser. I. Nr. 6 bis 8 nebst Talons unentgeltlich abzuliefern, oder es wird der Geldbetrag der fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons vom Capital gekürzt. Berlin, den 16. December 1872. Königlich preußische Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. von Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Posen, 17. December. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) flau. Kündigungspreis 53¾. Gek. 50 Wspl., December 53½ Gld., December-Januar 53¾ bez. u. Br., Januar-Februar 53¾ bez. u. Br., Februar-März —, Frühjahr 54½—¼ bez. u. Br., April-Mai 54½—¼ bez. u. Br., Mai-Juni 54½ bez. u. G. Spiritus: (pro 10,000 Liter %) niedriger. Kündigungspreis 17 13/24. — Gek. 50,000 Liter. December 17 7/12 bez. u. Br., Januar 17⅝ bez. u. Br., Februar 17⅔ bez. u. Gld., März 17⅚ bez. u. G., April 17 11/12 bez. u. Br., April-Mai 18 1/12 bez. u. Br., Mai 18¼ Br., Juni 18½ Br., Juli 18¾ Br., August —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: dringend offerirt, pro 1050 Kilogr. feiner 90—94 Thlr., mittel 83—86 Thlr., ordinär und defect 72—80 Thlr. — Roggen: lustlos, pr. 1000 Kilogr. feiner 57½—58½ Thlr., mittel 55—56 Thlr., ordinär 53—54 Thlr. — Gerste niedriger, pr. 925 Kilogr. feine 45—47 Thlr., mittel und ordinär 42—44 Thlr. — Hafer: matt, pr. 625 Kilogr. feiner 27½—28½ Thlr., mittel u. defect 25—27 Thlr. — Erbsen: behauptet, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 55—57 Thlr., Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: beachtet, pr. 1000 Kilogramm, gelbe 32—35 Thlr., blaue 27½—31 Thlr. — Wicken: pr. 1000 Kilogr. —, — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: unverändert, pro 50 Kilogramm 75—82 Thlr. — Buchweizen: still, pr. 875 Kilogr. 45—49 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schnee.

Ansbach, 16. December. [Bei der heute stattgefundenen 32. Gewinnst-Ziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehens] sind von den am 15. v. M. erschienenen 46 Serien auf die nachstehenden Serien- und Gewinnst-Nummern die beigesetzten Gewinnste gefallen: 8000 Fl.: S. 1681 Nr. 20; 1000 Fl.: S. 1668 Nr. 47; 500 Fl.: S. 4515 Nr. 23; je 100 Fl.: S. 415 Nr. 39, 1131 27, 3152 19, 3442 41, 4216 2; je 50 Fl.: S. 15 Nr. 17 und 48, 415 28, 573 34, 868 13 und 19, 1310 27, 1612 11, 2205 9, 3621 48; je 30 Fl.: S. 33 Nr. 47, 53 3 und 31, 634 25, 1131 20, 1612 8, 1646 41, 1668 7, 2205 4, 2357 41, 3378 12 und 32, 3621 11, 4065 19, 4072 1, 4359 31 u. 44, 4515 29 u. 48, 4525 17; je 20 Fl.: S. 53 Nr. 2, 148 26 und 49, 351 11, 415 8, 573 36, 634 6 u. 10, 864 21, 868 3, 1186 37, 1681 26 u. 47, 1968 9, 2357 7, 2872 15, 3181 32 u. 50, 3305 35, 3330 39, 3496 34, 3621 1, 3839 14, 4065 14, 4072 30 u. 49, 4216 3 u. 40, 4359 38, 4525 39 u. 43, 4632 5. Alle anderen Nummern der zum Zuge gekommenen Serien erhalten den niedersten bei dieser Gewinnstziehung vorkommenden Treffer von 9 Fl.

[Wiener Ausstellung.] Die deutsche Central-Commission für die Wiener Ausstellung hat bekanntlich die Herausgabe eines besonderen deutschen Cataloges in Aussicht genommen. Auf Wunsch der Commission hat sich nunmehr der Geheime Regierungsrath Jakobi in Liegnitz bereit erklärt, die Leitung der Redaction zu übernehmen. Behufs Sammlung des für den Catalog erforderlichen Materials wird jeder Aussteller einen Fragebogen erhalten, welcher die specialisirte Angabe der erforderlichen Daten erleichtert. Mit der Versendung derselben ist bereits begonnen.

Berlin, 17. December. Weizen loco 72—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, ordinärer gelber 70 Thlr. ab Bahn, pr. December 84½—¾ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 81⅝—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 81⅞—¾ Thlr. bez. — Roggen loco 55—60 Thlr. gefordert, inländischer 58—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. December 57⅞—½ Thlr. bez., December-Januar 56½—⅝ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-Mai 55½—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 55½—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. — Rüböl loco 23½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 Thlr. 4 Sgr. bis 17 Thlr. 29 Sgr. bez., pro December 18 Thlr. 11—6—10 Sgr. bez., December-Januar 18 Thlr. 6—5—6 Sgr. bez., Januar-Feruar — Thlr. — Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 18—16—18 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 20—19 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 27—28 Sgr. bez.

Breslau, 18. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen lustlos, bei ausreichenden Zufuhren, Preise schwach preishaltend.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 bis 9⅓ Thlr., gelber 7—8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 6⅙ Thlr., feinste Sorte 6¼ Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 5 1/12—5⅓ Thlr., weiße 5¼—5⅓ Thlr.

Hafer offerirt, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilogr. 4½—5⅙ Thlr.

Wicken ruhiger, pr. 100 Kilogr. 4 5/12—4¼ Thlr.

Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 5/12—3⅓ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais niedriger, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅙ Thlr.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat	8 5 —	8 20 —	9 2 6
Winter-Raps	9 20 —	9 25 —	10 7 6
Winter-Rübsen	9 5 —	9 10 —	9 25 —
Sommer-Rübsen	8 20 —	9 — —	9 20 —
Leindotter	7 — —	8 — —	8 20 —

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiß 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee blieb gut gefragt, 8½—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 18. Decbr., Morgens. Im Disciplinarverfahren gegen den Prediger Sydow erkannte der „Voss. Ztg." zufolge das Consistorium mit 4 gegen 3 Stimmen auf Amtsentsetzung.

Bukarest, 17. Dec., Abds. Die Deputirtenkammer lehnte nach 2tägiger Debatte den Vernescu'schen Antrag auf Mißbilligung des Verhaltens der Regierung in der Eisenbahnfrage, die Erklärung der Ungesetzlichkeit der Eisenbahnübernahme, die Nichtübernahme der Staatsgarantie mit größter Majorität ab. Sie beschloß in der nämlichen Angelegenheit ein Vertrauensvotum für die Regierung mit 86 gegen 25 Stimmen. Die Eisenbahnübernahme ist jetzt für alle Zukunft gesichert.

London, 17. Decbr. Graf Andreas Bernstorff ist gestern nach Southampton abgereist, um sich mit dem Dampfer „Rhein" auf seinen neuen Posten in Washington zu begeben.

Stockholm, 17. Decbr. Dem Minister des Auswärtigen, Graf von Platen, ist die von ihm erbetene Demission bewilligt und an seiner Stelle der bisherige schwedische Gesandte in Petersburg, Generalmajor Freiherr von Björnstierna, wieder mit der Leitung des Departements des Auswärtigen betraut worden. — Dem Zustandekommen einer Münzconvention unter den skandinavischen Staaten scheinen sich noch kurz vor dem Abschlusse der betreffenden Verhandlungen dänischerseits Schwierigkeiten entgegenzustellen.

Washington, 17. Decbr. Der Congreß und der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten haben es abgelehnt, sich in die augenblicklichen Wirren in Louisiana, als nur die inneren Verhältnisse dieses Staates berührend, einzumischen.

Berliner Börse vom 17. December 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	139⅞ bz.
do. do.	2 M.	5	138⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	148¼ bz.
do. do.	2 M.	3	147⅛ bz.
London 1 Lst.	3 M.	5	6.20¾ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	91⅝ bz.
do. do.	2 M.	6	90⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.14 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81⅞ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes Anl.	5	— —
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅝ bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	100¾ bz.
dito 1856/57/59/64	4½	100¾ bz.
dito 1867/68	4½	100¾ bz.
dito consolid.	4½	102⅝ bz.
dito 1850/52	4	94⅞ bz
dito 1853	4	94⅞ bz.
dito 1862	4	94⅞ bz.
dito 1868	4	94⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100⅛ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	94⅛ bz G.
Pfandbriefe: Berliner	4½	98½ bz.G.
Pfandbriefe: Central-Boden-Cr.	5	101⅛ bz.
Pfandbriefe: do. Unkündb.	5	100¼ B.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	80½ bz.
Pfandbriefe: Posensche	4	88⅝ bz.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	81 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95½ bz.
Rentenbriefe: Pommersche	4	95½ B.
Rentenbriefe: Posensche	4	91¾ bz.
Rentenbriefe: Preussische	4	93 bz.
Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein.	4	96½ bz.
Rentenbriefe: Sächsische	4	95⅞ B.
Rentenbriefe: Schlesische	4	93⅝ B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¾ G.
Oldenburger Loose 36 G.

Louisd'or — —	Dollars 1.11¼ bz
Sovereigns 6 22¾ bz.	FrmdBkn. 99¾ bz
Napoleons 5.10¾ bz.	Oest. Bkn. 91 11/16 bz.
Imperials 5.16¼ G.	Russ. Bkn. 82 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64⅛ bz
do. Papierrente	4⅕	61⅛ à 60⅞ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94 bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	93¾ B
do. Credit-Loose	—	119½ bz.
do. 64er Loose	—	90¼ bz.
do. Silberpfandbr.	5½	82½ B.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	92¾ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	87¾ B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅝ bz.
do. do. 1866	5	126⅛ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	90 bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	74½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75⅛ bz.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64¼ bz.B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¾ bz
do. do. p. 1885	6	98¼ bz.
do. 5% Anleihe	5	95½ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109¼ B
Baiersche 4% Anleihe	4	111¼ B.
Französische Rente	5	83⅝ à ⅛ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65¼ bz.B.
Ital. Tabak-Oblig.	6	91¾ bz.B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	81¼ bz.G.
Rumänische Anleihe	8	— kl 97 [bz.G.
Türkische Anleihe	5	51⅝ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 39 bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 23½ bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98½ B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82¼ bz.B.
do. do. VI.	4½	97 B.
do. Nordbahn	5	102⅝ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	—
do. do. G.	4½	96 G.
do. do. H.	4½	96½ bz.B.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do. do.	4½	97 G.
do. do. IV.	4	88¼ G.
do. do. V.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 bz.B.
do. do. III.	4½	99⅞ G.
do. do. IV.	4½	99⅞ G.
do. do.	5	101¾ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	92¾ G.
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	101½ B.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	100¾ G.
do. do. D.	5	100¾ G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	89 G.
do. E.	3½	79½ bz.G
do. F.	4½	97¾ G.
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	97 B.
do.	5	101½ G.
do. Brieg-Neisse	4½	95½ bz.G.
Ostpreuss. Südbahn	5	101 G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅛ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	96 bz.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	66⅝ bz.B.
do. do. II.	5	76 bz.B.
do. do. III.	5	67⅝ G.
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	91¾ bz.
do. do. neue	5	90 et bz.G.
Kaschau-Oderberg	5	83⅝ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	85 bz.B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81¼ et bz.B.
Oesterr.-Französische	3	289½ G.
do do. neue	3	276½ G.
do. südl. Staatsbhn.	3	249¼ bz.
do. neue	3	248 bz.
do. Obligationen	5	84¼ bz.B.
Chemnitz-Komotau	5	90 G.
Prag-Dux	5	84⅝ B.
Dux-Bodenbach	5	84¾ B.
Rockford Rock Island	7	32½ bz.
Ung. Nordostbahn	5	76⅝ B.
Ung. Ostbahn	5	69¼ bz.B.
Warschau-Wien II.	5	94¼ bz G.
do. III.	5	94¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	⅗	4	42 bzG [bB
Berg.-Märkische	8	7½	4	131½ à 30½
Berlin-Anhalt	16	18½	4	221¼ bz B.
Berlin-Görlitz	1	0	4	105⅞ bz.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	229¾ bz B.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	155½ bz
Berlin-Stettin	9½	11 7/20	4	181 bz B.
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	108¼ bz B.
Breslau-Freib.	7½	9½	4	128 bz
do. neue	—	—	5	112 bz.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	168½-7½ bz
do. do. neue	5	5	5	112½ bz
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	63 bz
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	103½ à 3 bz
Halle-Sorau Guben	4	4	4	60 bz G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	75 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	84½ bz G.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	76⅞ bz
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	200½ B.
Märk.-Posener	2	0	4	50 bz
Magdeb.-Halberst.	8⅜	8½	4	135 bz G.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	275¼ bz.
do. Lit. B.	4	4	4	99 bz G.
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	177¾ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95¼ G.
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	110¼ bz
Oberschles. A. u. C.	12⅜	13⅜	3½	220 bz.
do. B.	12⅜	13⅜	3½	197¾ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	205¼ à 2 bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	128¾-29¾ b
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	115½ à 21½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39⅞ bz
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	127½ bz
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	76½ bz
Rheinische	8⅖	10	4	168 à 71¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	40 bz.
Rumän. Eisenb.	—	5½	5	43½ bz
Schweiz. Westbahn	⅖	2	4	47⅛ G.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100 bz
Thüringer	9	10½	4	150 bz
Warschau-Wien	12	12	5	90¼ bz B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104½ bz G.
Berlin Nordbahn	-	—	5	66 bz G
Breslau-Warschau	5	5	5	66¾ bz
Halle-Sorau Guben	5	5	5	80½ bz G
Hannover-Altenb.	5	5	5	88 bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	90¾ bz
Märk.-Posener	5	0	5	79 bz B.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	82½ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	64⅛ bz G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	123 bz G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	135 G.
Berliner Bank	—	15	4	123 bz G.
Berl. Bankverein	—	16	5	157 bz B.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	202 B.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	155 bz G.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	— —
Berl. Makler-Bank	—	25⅜	4	169 bz B.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	98½ bz
Berl. Wechslerbnk.	—	12½	5	63 bz G.
Braunschw. Bank	8½	8½	4	127 bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	130¼ bz B.
do. neue	—	—	4	122½ bz B.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	164 G.
Bresl Makl-Ver-Bk	—	—	5	133 G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	119 B
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	137⅛ bz G.
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	136 B.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	111 bz B.
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	117 B.
Darmst. Creditb.	10	15	4	210¼ bz
Darmst. Zettelbank	6¾	8	4	115⅛ bz
Dessauer	0	—	fr.	14⅜ G
Deutsche Bank	5	8	4	111 bz B.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	110 bz B.
Disc.-Com.-A.	13	24	4	324½ bz G.
Genfer Bank	0	—	fr.	6⅛ G.
Genossensch.-Bnk.	6⅖	10¾	4	156⅝ bz G.
do. junge	—	—	4	145⅞ bz G.
Gewb.Schusteru.C.	7	10½	4	141 bz B.
Goth.Grundcred.-B	8½	9	4	115¼ B.
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	186 B.
do. Vereins-Bk.	11¼	11¼	4	126 G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅗	4	111½ et bzG
Königsberger do.	—	11	4	108 B.
do. junge	—	—	4	103 B.
Landw.-B.Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	186¾ bz. G.
Luxemburger do.	10	12	4	150 bz G
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	107 B.
Meininger do.	10	12	4	155½ bz
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl.Cassenver.	10	12	5	128 et bz G.
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	120 bz G.
Oberlausitzer Bnk.	—	10¾	4	109¾ bz G.
Oest. Credit-Actien	14 7/20	17½	5	204½-4 bz
Ostdeutsche Bank	—	—	4	106⅛ G.
OstdProducten-Bk	—	—	5	90 B.
Posener Bank	7½	6⅘	4	112¼ bz
Preuss. Bank-Act.	11¾	12 8/10	4½	222 bz.
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	8½	14	4	195 bz
Pr.Central-Bod.Cr.	7	9½	5	129¾ bz
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	10	4	185 bz G.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	142¼ bz
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	165 B.
Thüringer Bank	5	9	4	133 bz.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	188 bz G.
Weimar. Bank	5½	7	4	120 bz G.
WienerUnionbank	—	—	5	163¾ bz.
Berl.Eisenb.Bed-A	14	10½	5	178 bz G.
Görlitzer do.	6	0	5	79 bz G.
Oberschles. do.	—	6	5	153⅜ bz G.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	68½ bz.
Nordd. Papierfabr	—	8 1/10	5	95⅞ bz ½ G.
Westend,Comm-G.	9	16	5	197¼ bz G.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	78½ bz B.
Bresl.E-Wagenbau	—	7	5	94½ B.
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	79 et bz B
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	92 B.
Schl. Leinenindust.	—	10	5	103¾ bz
Schl. Tuchfabrik	9½	11	5	108⅝ bz
do. Wagenb.Anst.	—	—	5	84½ B.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	222 bz
Marienhütte	—	—	5	113 bz G.
Minerva	0	[illegible]	5	62¾ B.
Redenhütte	—	—	5	122½ bz G.
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	— —
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	108⅜ bz
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	274¼ bz G
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	102⅞ bz
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	5	100¼ bz
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	103½ bz
MeiningerPrämPfb	—	—	4	92½ G.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	120 B.
Schles. Feuervers.	12½	20	4	130 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 17. December, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 53, 27½. Anleihe de 1872 84, 55. Anleihe de 1871 86, 87½. Italienische 5proc. Rente 68, 10, dto. Tabaks-Actien 873, 75. Franzosen (gestplt.) 783, 75. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 437, 50, do. Prioritäten 259, 00. Türken de 1865 55, 35. do. de 1869 326, 00. Türkenloose 182, 50. Neueste türkische Loose —, —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio 7, —. Franz.-österr.-ungar. Bank — —. Matt.

London, 17. December, Nachmittags 4 Uhr. Consols 91¾. Spanier —. Italien. 5procent. Rente 66 11/16. Lombarden 17, —. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92½. 5procent. Russen de 1864 96½. Silber 59¾. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 54, —. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 15/16. 5proc. Verein. St. pr. 1882 90 15/16. Platzdiscont —. —.

In die Bank flossen 24,000 Pfd. Sterlinge.

Frankfurt a. M., 17. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86½. Lond. Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 92⅜. Wiener Wechsel 106½. Franzosen alte*) 365. do. neue —. Hessische Ludwigsbahn 177. Böhmische Westbahn 251¾. Lombarden*) 199½. Galizier*) 242½. Elisabethbahn 261¼. Nordwestbahn 226¾. Elbthal 192½. Gotthardbahn 103¼. Oberhessen 75¼. Albrechtsbahn-Act. —. do. Prioritäten 83. Oregon —. Creditactien*) 355. Bayr. Prämien-Anleihe 112¼. do. Mil.-Anleihe 100⅝. Neue Badische —. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88¾. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. —. Neue Russen 89⅜. Türken 51. Silberrente 64¼. Papierrente 61. Minden-Loose 93¼. 1860er Loose 94 1864er Loose —. Ungarische Anl. 76¼. do. Loose —. Raab-Grazer Loose —. Gömörer —. Bundes-Anleihe 100⅛. Amerikaner de 1882 96. Darmstädter Bankactien 527. Meininger Bank 156¼. do. neue 150½. Schuster-Gewerbebank 140½. Süddeutsche Bodencredit —. Deutsch-österreichische Bank 126. Ital.-deutsche Bank —. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank —. Central-Pfandbr. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft 175⅞. Brüsseler Bank 115¾. Berl. Bankverein 159½. Leipz. Vereinsbank —. Frankf. Bankverein 162. do. Wechslerb. 109¾. Centralbank —. Antwerpener Bank 160¼. Englische Wechslerb. —. Baltischport —. Newyork. 6proc. Anl. —. South Eastern —. Kont.-Eisenbb. 110½. Hahn Effectenbank 130½. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baubank —. Oesterr. Nationalbank 1026. Dresdener Bank —. franco-ungar. Bank —. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn — Matt. Dresdner Bank 106. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 351, Franzosen 352, Lombarden 195½.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 17. December., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96. Creditactien 347, 75. 1860er Loose 94. Franzosen —. Lombarden 193. Silberrente 63⅞. Oesterr. Bankactien 1025. Hahn'sche Effectenbank 129. Deutsch-Oesterreich 122, 50. Staatsbahn 349. — Schwankend.

Hamburg, 17. Decbr, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco preishaltend, auf Termine matt. Weizen pr. Decbr. 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 169½ Br., 168½ Gd., pr. Decbr.-Jan. 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 169 Br., 168 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 163 Br., 162½ Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110½ Br., 110 Gd., pr. Decemb-Januar 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110½ Br., 110 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 111 Br. u. Gld. — Hafer preishaltend. Gerste still. — Rüböl matt, loco 25, pr. Mai 25. — Spiritus kauflustlos, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. Decbr. 15¾, pr. Decbr.-Januar 15⅝, pr. April-Mai 15⅝ preuß. Thlr. — Kaffee steigend, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest. Standard white loco 14¾ Br., 14⅝ Gd., pr. Decbr. 14⅞ Gd., pr. Jan.-März 14⅜ Gd.

Liverpool, 17. December, Vormittags 10 Uhr 37 Min. [Baumwolle.] Muthmaßlicher Umsatz 15,000 B. oder mehr. Fest. Tagesimport 13,193 B., davon 6390 Ballen amerikanische, schwimmende ⅛ theurer. Orleans Jan.-Februar-Verschiffung 10 1/16 amerikanische aus irgend einem Hafen 9 13/16 D.

Liverpool, 17. December, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 18,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation u. Export 5000 B. Theurer.

Middl. Orleans 10½, middl. amerikanische 10¼, fair Dhollerah 7⅛, middl. fair Dhollerah 6¾, good middl. Dhollerah 6⅜, middling Dhollerah 5½, fair Bengal 4⅞, fair Broach 7 5/16, new fair Domra 7⅜, good fair Domra 7⅞, fair Madras 6½, fair Pernam 10¼, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10⅝. nominell.

Upland nicht unter good ordinary November-December-Verschiffung 10, Orleans 10¼ D.

Petersburg, 17. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 11/16, do. auf Hamburg 3 Monat 27⅜ do. auf Amsterdam 3 Monat 164 15/16, do. auf Paris 3 Monat 348⅜, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 152½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 149¼ Imperials 6, 07, Große Russische Eisenbahn 138½, Internation. B. I. Emission 217 Br., 215 G., do. II. Emission 144 Br. 3 Gd. 3½ bez.

Petersburg, 17. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49¼, pr. Aug. 50½. Weizen pr. Mai 13¼. Roggen pr. Mai 7, 40. Hafer pr. Mai-Juni 3, 95. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¾. — Wetter: Kalt.

Königsberg, 17. December, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen nachgebend, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 49⅙, pr. Decbr. 48⅔, pr. Frühjahr 50⅙, pr. Mai-Juni 50⅚ Thlr. Gerste flau. Hafer abwartend, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 38⅔, pr. Frühjahr 41⅓, pr. Mai-Juni 41⅓ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 44½ Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 17¾, pr. December 17¼, pr. Frühjahr 18⅚ Thlr. — Wetter: Frost.

Danzig, 17. December, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen schleppend, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 75—79, hellbunter 80, hochbunter und glasig 82—86, 126pfd. per December 80, per April-Mai 81½ Thlr. Roggen flau, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländischer 51, 120pfd. pr. December 50, pr. April-Mai 53½ Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 45½, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 48—51 Thlr. — Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 44, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 42 Thlr. — Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 39 Thlr. — Spiritus 100 Liter 100 pCt. loco 17¾ Thlr. — Wetter: Trübe.

Köln, 17. December, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, hiesiger loco 8, 12½, fremder loco 8, 7½, pr. März 8, 5½, pr. Mai 8, 4½. Roggen still, loco 5, 15, pr. März 5, 8½, pr. Mai 5, 11½. Rüböl unverändert, loco 13, pr. Mai 13, pr. October 13 1/20. Leinöl still, loco 13. — Wetter: Regen.

Paris, 17. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. December 99 00, pr. Januar-April 100, 00, pr. Mai-August 101, 50. Mehl ruhig, pr. December 73, 00, pr. Januar-April 71, 00, pr. März-April 71, 00. Spiritus pr. December 58, 00. — Wetter; Veränderlich.

Liverpool, 17. December, Nachm. [Getreidemarkt.] Rother Weizen 1 D. billiger, weißer ruhig. Mehl unverändert. Mais 3 D. billiger.

Antwerpen, 17. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt, galatzer 18¾. Hafer behauptet. Gerste stetig. Odessa 18¾.

Bremen, 17. December. Petroleum fest, Standard white loco 21 Mk. 60 Pf. bez.

In der vergangenen Nacht endete ein sanfter Tod die langen Leiden eines der ältesten Mitglieder des unterzeichneten Collegiums, des Kreis-Gerichts-Raths Baron **von Korff.** Sein reiches Wissen und seine ausserordentliche Pflichttreue, welche ihn erst dann, als sein zunehmendes Körperleiden ihm die Verrichtung seiner Amtsgeschäfte unmöglich machte, die Feder aus der Hand legen liess, sichern ihm neben seiner persönlichen Liebenswürdigkeit ein dauerndes Andenken in unserm Kreise. [2545]

Oppeln, den 17. December 1872.

Die Richter und Rechts-Anwälte des Kreisgerichts,

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.